

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Grosser Rat**

Kurzprotokoll der konstituierenden Sitzung vom 18. Juni 2007  
und der Junisession 2007 1977

#### **Regierungsrat**

Beschluss über die Erhaltung der kantonalen Gesetzesinitiative  
«Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz» 1986

#### **Departemente**

Verkehrsordnung in der Gemeinde Root 1989

Verkehrsordnung in der Gemeinde Grosswangen 1990

Verkehrsordnungen in der Stadt Sursee 1990

LUSTAT aktuell 05/2007: Verkehrsverhalten im Kanton Luzern 1993

Auflage des Steuerregisters 2004 1993

Auflage des Steuerregisters 2005 1994

Eidgenössische Prüfung für Chiropraktoren nach interkantonalem Recht 1994

Entscheidsmitteilung 1995

Anordnung der Ersatzwahl eines hauptamtlichen Mitgliedes des Amts-  
gerichts Luzern-Stadt für den Rest der Amtsdauer 2004–2008 1995

Armee-Ausbildungszentrum Luzern: Schliessung der Retablierungsstelle  
während der Sommerferien 1997

#### **Gemeinden**

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 1997

#### **Grundstückwerb**

1998

#### **Bund**

Eidgenössische Referendumsvorlagen 2012

#### **Planungs- und Baurecht**

Gemeinde Rickenbach: Genehmigung der Teilrevision des Gestaltungs-  
planes Buttenberg, Baufelder D, Wesmerirain 2013

Öffentliche Planauflagen 2014

#### **Öffentliche Beschaffungen**

Ausschreibung von Bauarbeiten 2017

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 2020

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 2021

#### **Offene Stellen**

2023

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Obergericht**

Neu im Anwaltsregister 2030

#### **Amtsgerichte**

Aufforderung und Vorladung 2030

Aufforderung zur Kostensicherung 2030

Kapitalaufrufe 2031

#### **Konkurs, Betreuung**

Konkureröffnungen und Schuldenrufe 2033

Vorläufige Konkurspublikationen 2037

Aufruf an die Gläubiger nach Massgabe von Artikel 256 Absatz 3 SchKG 2038

Kollokationspläne und Inventare 2039

Betreibungsrechtliche Grundstücksteigerung 2041

Widerruf des Konkursverfahrens 2042

Einstellung der Konkursverfahren 2042

Schluss des Konkursverfahrens 2043

### Gesetzessammlung

30. Verfassung des Kantons Luzern 189

31. Verordnung über die Errichtung, Organisation und Finanzierung  
der zentralen Statistikstelle 208

32. Statut der Universität Luzern 215

33. Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät I für Römisch-katholische  
Theologie der Universität Luzern 217

34. Verordnung über die Spitalräte 219

35. Reglement über die Aufnahme, die Promotion und die Abschluss-  
prüfungen an den Fachmittelschulen des Kantons Luzern 221

36. Reglement über die Aufnahme, die Promotion und die Diplomprüfungen  
an den Wirtschaftsmittelschulen des Kantons Luzern 223

37. Reglement über die Information durch die Zivil- und Strafgerichte 232

## Allgemeiner Teil

### **Grosser Rat**

#### ***Kurzprotokoll der konstituierenden Sitzung vom 18. Juni 2007 und der Junisession 2007***

##### **Übersicht**

Der am 1. April 2007 für die Amtsdauer 2007–2011 neu gewählte Grosse Rat hielt am Montagvormittag, dem 18. Juni 2007, unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Peter Tüfer, Luzern, seine konstituierende Sitzung ab. Anschliessend fand am Montagnachmittag und Dienstagvormittag, dem 18. und 19. Juni 2007, sowie am Montag, dem 25. Juni 2007, unter dem Vorsitz von Grossratspräsidentin Heidy Lang-Iten, Ermensee, die erste Grossratssession der neuen Amtsdauer statt. Eröffnet wurde die Junisession am Montagmorgen, dem 18. Juni, mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche in Luzern. Am Dienstagnachmittag, dem 19. Juni, wurden die Fraktionsausflüge durchgeführt.

Nach der Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch die Ansprache des Alterspräsidenten und der Bekanntgabe der Zusammensetzung des provisorischen Ratsbüros genehmigte der Grosse Rat die Ergebnisse der Grossratswahlen vom 1. April 2007. Hierauf wählte er die Präsidentin, den Vizepräsidenten, zwei Stimmzähler und eine Stimmzählerin sowie eine Stimmzähler-Stellvertreterin und einen Stimmzähler-Stellvertreter.

Nach ihrer Vereidigung durch den Alterspräsidenten übernahm die Grossratspräsidentin den Vorsitz und nahm die Beedigung des Rates beziehungsweise die Abnahme des Gelübdes vor. Der Grosse Rat genehmigte die Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 1. April und vom 13. Mai 2007 und wählte den Schultheissen und den Statthalter für den Rest des Jahres 2007 sowie den Staatsschreiber und die zehn ständigen Kommissionen sowie eine Spezialkommission für die Amtsdauer 2007–2011.

Hauptgeschäfte der Session waren die Genehmigung der Staatsrechnung 2006, die Bewilligung eines Kredits für einen Kohäsionsfonds zur Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes, die 1. Beratung des Mantelerlasses zur Finanzreform 08 und einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich sowie die Verabschiedung der neuen Gesetze über den Bevölkerungsschutz und über den Zivildienst. Weiter beschloss der Grosse Rat den Beitritt des Kantons zum neuen Konkordat der Kantone der Nordwest- und der Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie Änderungen des Datenschutz- und des Gesundheitsgesetzes. Die Volksinitiative «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz» wies der Rat zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags an den Regierungsrat zurück. Mit Dekret bewilligte er ferner einen Zusatzkredit für den Autobahnzubringer Rontal, mit Grossratsbeschlüssen genehmigte er zwei Bauabrechnungen.

Der Grosse Rat wies ferner fünf Vorlagen ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu, wählte zwei Richter, eine Ersatzrichterin und einen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes und behandelte fünf Petitionen und 28 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 27 parlamentarischen Vorstössen. Die für sechs Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für einen beschlossen und durchgeführt, für die andern abgelehnt.

Mit Ausnahme von vier parlamentarischen Vorstössen konnten alle traktandierten Geschäfte behandelt werden.

## Konstituierung

**Eröffnung.** Der Alterspräsident des Grossen Rates, Peter Tüfer, Luzern, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache.

**Provisorisches Büro des Rates.** Dem provisorischen Büro des Grossen Rates gehörten neben dem Alterspräsidenten, der den Vorsitz führte, auf Vorschlag der Fraktionen an: Pia Maria Brugger Kalfidis, Luzern; Roland Habermacher, Luzern; Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil; Peter Lerch, Emmen.

**Genehmigung der Grossratswahlen.** Der Rat genehmigte die Neuwahlen des Grossen Rates für die Amtsdauer 2007–2011 gemäss Botschaft des Regierungsrates vom 1. Mai 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 19. Mai 2007, S. 1391) durch Zustimmung zum Entwurf des Grossratsbeschlusses (Wahlprüfungskommission unter dem Vorsitz von Marlis Roos Willi, Menznau).

**Büro des Grossen Rates für den Rest des Jahres 2007.** Das Büro des Grossen Rates wurde für den Rest des Jahres 2007 wie folgt gewählt:

- Präsidentin: Heidi Lang-Iten, Ermensee,
- Vizepräsident: Sepp Furrer, Malters,
- Stimmenzähler und -zählerin: Nadia Britschgi, Ballwil; Markus Gehrig, Luzern; Toni Zimmermann, Weggis,
- Stimmenzähler-Stellvertreter und -Stellvertreterin: Peter Lerch, Emmen; Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil.

**Vereidigung.** Die Grossratspräsidentin wurde durch den Alterspräsidenten vereidigt und übernahm den Vorsitz. Sie nahm die Vereidigung der Ratsmitglieder beziehungsweise die Abnahme des Gelübdes vor.

## Wahlen

**Genehmigung der Regierungsratswahlen.** Der Rat genehmigte die Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2007–2011 gemäss Botschaften des Regierungsrates vom 1. Mai 2007 (erster Wahlgang; siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 1. Mai 2007, S. 1391) und vom 29. Mai 2007 (zweiter Wahlgang; siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 23 vom 9. Juni 2007, S. 1622) durch Zustimmung zu den Entwürfen der Grossratsbeschlüsse (Wahlprüfungskommission unter dem Vorsitz von Marlis Roos Willi, Menznau).

**Wahl des Schultheissen und des Statthalters für den Rest des Jahres 2007.** Es wurden gewählt:

- als Schultheiss Regierungsrätin Yvonne Schärli-Gerig, Ebikon,
- als Statthalter Regierungsrat Markus Dürr, Malters.

**Vereidigung des neu gewählten Regierungsmitgliedes und Verabschiedung eines aus dem Regierungsrat ausscheidenden Mitgliedes.** Den Amtseid legte das neu in den Regierungsrat gewählte Mitglied Marcel Schwerzmann, Luzern, ab. Das aus dem Regierungsrat ausscheidende Mitglied Daniel Bühlmann, Emmen, wurde verabschiedet.

**Wahl des Staatsschreibers für die Amtsdauer 2007–2011.** Wiedergewählt wurde Viktor Baumeler, Wolhusen.

**Wahl der ständigen Kommissionen des Grossen Rates für die Amtsdauer 2007–2011.**

Die ständigen Kommissionen wurden wie folgt bestellt:

- Aufsichts- und Kontrollkommission: 17 Mitglieder; Vorsitz: Damian Meier, Wolhusen,
- Planungs- und Finanzkommission: 17 Mitglieder; Vorsitz: Walter Stucki, Emmen,
- Staatspolitische Kommission: 13 Mitglieder; Vorsitz: Guido Müller, Honau,
- Kommission Justiz und Sicherheit: 13 Mitglieder; Vorsitz: Thomas Willi, Emmen,
- Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: 13 Mitglieder; Vorsitz: Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen,
- Kommission Wirtschaft und Abgaben: 13 Mitglieder; Vorsitz: Leo Müller, Ruswil,
- Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie: 13 Mitglieder; Vorsitz: Heidi Frey-Neuenschwander, Sempach,
- Kommission Verkehr und Bau: 13 Mitglieder; Vorsitz: Pius Zängerle, Adligenswil,
- Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit: 13 Mitglieder; Vorsitz: Yvette Estermann, Kriens,
- Redaktionskommission: 5 Mitglieder; Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil.

**Verwaltungsgericht.** Für den Rest der Amtsdauer 2005–2009 wurden gewählt:

- Patrick Müller, Horw, als vollamtliches Mitglied und Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes,
- Peter Arnold, Luzern, als hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichtes,
- Claudia Starkl, Luzern, als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht.

## **Rechtsetzung**

**Volksinitiative «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz».** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Februar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 17. März 2007, S. 655) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens) und die Vorlage auf Antrag der CVP-Fraktion an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der ein einfaches, kostengünstiges, jedoch wirksames Qualitätssteuerungssystem enthält und die Anstellungsbedingun-

gen und den Amtsauftrag der Musiklehrpersonen regelt. Die vom Verband Luzerner Gemeinden verabschiedeten Empfehlungen für die Musikschulen der Gemeinden seien dabei zu berücksichtigen, verlangte der Grosse Rat. Die Volksinitiative verlangt, dass die Musikschulen in das Volksschulbildungsgesetz zu integrieren seien und dass der Kanton sich mit einem Pro-Kopf-Beitrag an den Kosten der Musikschulen zu beteiligen habe.

**Konkordat über den Vollzug von Strafen und Massnahmen.** Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zum Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 5. Mai 2006 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. März 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 14. April 2007, S. 1078) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und mit 90 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das neue Konkordat, das dem Vollzug von Strafen und Massnahmen in gemeinsamen Konkordatsanstalten (in Luzern heute: Strafanstalt Wauwilermoos, Egolzwil) dient, soll das geltende, zwischen denselben Kantonen abgeschlossene Konkordat vom 4. März 1959 ersetzen. Dieses ist in diversen Punkten überholt, insbesondere auch im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches, die am 1. Januar 2007 in Kraft getreten sind. Das Beitrittsdekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 30. Juni 2007, S. 1841) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 29. August 2007.

**Änderungen des Datenschutzgesetzes und des Gesundheitsgesetzes.** Der Entwurf von Änderungen des Datenschutzgesetzes und des Gesundheitsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. Januar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 10. Februar 2007, S. 331) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und mit 62 gegen 24 Stimmen gutgeheissen. Die Änderungen wurden nötig, weil die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft einen höheren Standard beim Datenschutz verlangen. Mit dem Anschluss der Schweiz an das Schengener Informationssystem SIS und an die elektronische Datenbank Eurodac erhält sie Zugang zu hochmodernen Fahndungs- und Erkennungstechniken. In diesem Zusammenhang müssen Bearbeitungen von Personendaten den Datenschutzvorschriften der EU genügen. Weiter wurden die Änderungen auch infolge der Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz sowie des Beitritts der Schweiz zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Damit wurden die Kantone verpflichtet, unabhängige Kontrollorgane einzuführen, denen namentlich eine Klagebefugnis oder die Befugnis zusteht, Rechtsverletzungen einer gerichtlichen Behörde zur Kenntnis zu bringen. Das kantonale Datenschutzgesetz wurde an diese Vorgaben angepasst. Zudem musste im Gesundheitsgesetz eine gesetzliche Grundlage für das Bearbeiten von besonders schützenswerten Personendaten geschaffen werden. Die Gesetzesänderungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2007, S. 1743) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 22. August 2007.

**Gesetze über den Bevölkerungsschutz und über den Zivilschutz.** Die Entwürfe eines Gesetzes über den Bevölkerungsschutz sowie eines Gesetzes über den Zivilschutz gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. Januar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2007, S. 481) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und mit 102 bzw. 103 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die beiden Gesetze tragen der veränderten Bedrohungslage und dem daraus abgeleiteten neuen Konzept des Bundes über den Bevölkerungsschutz bei Katastrophen und Notlagen auf kantonaler Ebene Rechnung. Der Bund wird sich an diesen Aufgaben nur mehr mit Leistungen beim Anlagenunterhalt und bei der Alarmierung finanziell beteiligen. Die neuen Gesetze regeln und optimieren die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz, das heisst der Polizei, der Feuerwehr, des Gesundheitswesens, des technischen Dienstes und des Zivilschutzes, und legen deren Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten fest. Kanton und Gemeinden verfügen nach dem neuen Gesetz über ein modular aufgebautes und erweiterbares Führungssystem für den Bevölkerungsschutz. Im Ereignisfall stehen die Organisationen unter einer gemeinsamen Führung. Weiter wird mit den neuen Gesetzen eine klare Aufgaben- und Finanzierungsteilung zwischen Kanton und Gemeinden erreicht. Im Rahmen von Reorganisationen und Anpassungen an die aktuellen Risiken werden die heute 130 Orts- und Betriebsfeuerwehren auf 76 Organisationen reduziert, die 27 Zivilschutzorganisationen auf etwa 7 bis 11 Organisationen vermindert und die Zahl der Zivilschutzpflichtigen von 7000 auf 2500 gesenkt. Die Gesetze (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2007, S. 1747 ff. und 1753 ff.) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 22. August 2007.

**Mantelerlass zur Finanzreform 08.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Verteilung und die Finanzierung der Aufgaben im Kanton Luzern (Mantelerlass zur Finanzreform 08) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. März 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 14. April 2007, S. 1075) wurde in 1. Beratung behandelt (Spezialkommission NFA-Umsetzung unter dem Vorsitz von Franz Wüest, Ettiswil) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Spezialkommission gutgeheissen. Das Hauptziel der Finanzreform 08 ist es, die Umsetzung der von den Schweizer Stimmberechtigten im Jahr 2004 angenommenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die daraus abzuleitende Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden auf den 1. Januar 2008 sicherzustellen. Zudem wurden die Auswirkungen der Aufgabenreform Kanton - Gemeinden (Gemeindereform 2000+) in den Mantelerlass aufgenommen. Die Umsetzung der NFA im Kanton Luzern hat grosse Auswirkungen auf den Kanton, auf die Gemeinden und auf Dritte. Es werden Finanzströme von mehreren hundert Millionen Franken neu geregelt. Es geht darum, die Neuerungen der NFA in gerechter und sachlich richtiger Art und Weise auf alle Betroffenen zu verteilen. Der Kanton wird durch die NFA finanziell entlastet. Der grösste Teil des NFA-Nettomehrertrags soll für steuerliche Entlastungen verwendet werden. Der Mantelerlass wird dem obligatorischen Referendum unterliegen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Gesetz über den Finanzausgleich.** Die Entwürfe einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich sowie eines Dekrets über Einlagen in den Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. März 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 14. April 2007, S. 1076) wurde in 1. Beratung behandelt (Spezialkommission NFA-Umsetzung unter dem Vorsitz von Franz Wüest, Ettiswil) und gutgeheissen. Mit der Gesetzesänderung sollen die im Wirkungsbericht 2005 aufgezeigten Hauptprobleme des neuen kantonalen Finanzausgleichs ganz oder teilweise korrigiert werden. In erster Linie sollen die fusionshemmende Wirkung im Ressourcenausgleich sowie die Vermischung von Ressourcen- und Lastenelementen gemildert werden. Gewisse Elemente des Lastenausgleichs (topografischer Lastenausgleich, Infrastrukturlastenausgleich) sollen geändert werden. Ferner sollen auch die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2008 berücksichtigt werden. Mit dem Dekret soll der Fonds für Sonderbeiträge wieder neu mit Mitteln gespiesen werden, damit die Gemeindereform fortgeführt werden kann. Der Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden soll ab 2009 während weiterer sechs Jahre mit 4 Millionen Franken pro Jahr geöffnet werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

## Finanzvorlagen

**Staatsrechnung 2006.** Die Staatsrechnung 2006 des Kantons Luzern gemäss Bericht des Regierungsrates vom 3. April 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 5. Mai 2007, S. 1257) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Urs Dickerhof, Emmen) und zusammen mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigt. Der Jahresbericht umfasst unter anderem den Bericht des Regierungsrates zum Legislaturprogramm, die Jahresberichte der Departemente und Dienststellen sowie die Stellungnahmen und Anträge zu den hängigen Motionen und Postulaten. Die Staatsrechnung 2006 des Kantons Luzern schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 132,2 statt der budgetierten 1,2 Millionen Franken ab. Der Ertragsüberschuss wird für die Bildung von Eigenkapital (52,2 Mio. Fr.), für einen Fusionsbeitrag an die Gemeindefusion Littau-Luzern (20 Mio. Fr.) und für die Bildung eines Kohäsionsfonds (vgl. unten) zur Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes (60 Mio. Fr.) verwendet. Zur Staatsrechnung 2006 überwies der Grosse Rat vier Bemerkungen an den Regierungsrat (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2007, S. 1763 f.).

**Kohäsionsfonds.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für einen Kohäsionsfonds zur Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes und über die Vorfinanzierung dieses Kredits sowie eines Fusionsbeitrages aus dem Ertragsüberschuss 2006 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. April 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 5. Mai 2007, S. 1258) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Urs Dickerhof, Emmen) und mit 83 gegen 18 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret wurde ein Kredit von 60 Millionen Franken bewilligt. Zusammen mit dem Kredit von 20 Millionen Franken gemäss Dekret vom 20. März 2007 für die finanzielle Unterstützung der Gemeindevereinigung Littau-Luzern wird er aus dem Ertragsüberschuss der Laufen-

den Rechnung 2006 (vgl. oben) vorfinanziert. Der Kredit steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung der geplanten gesetzlichen Grundlage für den Kohäsionsfonds und unterliegt zusammen mit dieser der Volksabstimmung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2007, S. 1742).

**Sicherheitsstollen Autobahnzubringer Rontal.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Zusatzkredit für den Bau eines durchgehenden Sicherheits- und Werkleitungstollens im Tunnel des Autobahnzubringers Rontal (Kantonsstrasse K 65b) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. April 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 19. Mai 2007, S. 1391) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 80 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Für den neu konzipierten durchgehenden Stollen wurden 4,3 Millionen Franken bewilligt. Insgesamt steht mit diesem Zusatzkredit für den Autobahnzubringer Rontal, für den die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 100 Millionen Franken bewilligt haben, nun ein Kredit von 104,3 Millionen Franken zur Verfügung. Das Dekret über den Zusatzkredit (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 30. Juni 2007, S. 1852) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 29. August 2007.

**Baubrechnung Ausbau Wyna.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau der Wyna in den Gemeinden Beromünster und Gunzwil gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. März 2007 wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Der für das Projekt 2001 bewilligte Kredit von 4,4 Millionen Franken konnte dank optimaler Planung und genauer Kostenkontrolle trotz Teuerung um rund 50 000 Franken unterschritten werden.

**Baubrechnung Kantonsstrassenausbau Escholzmatt–Wiggen.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse K 10 und die Aufhebung von sechs SBB-Niveaueübergängen, Abschnitt Dorf Escholzmatt–Wiggen, Gemeinde Escholzmatt, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. April 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 19. Mai 2007, S. 1392) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Für das Bauvorhaben war in den Jahren 1991 bis 2000 ein Gesamtkredit von 23,2 Millionen Franken bewilligt worden. Der Kostenvoranschlag wurde dank rationeller Bauabwicklung um rund 1,8 Millionen Franken unterschritten. Gut die Hälfte der Kosten wurden vom Bund und von den SBB übernommen.

## Motionen

**Erheblich erklärt** wurde die Motion M 833 von Frey-Neuenschwander Heidi, Sem-pach, über griffige Massnahmen zur Bekämpfung der Wegwerfmentalität.

**Teilweise erheblich erklärt** wurde die Motion M 872 von Arnold Erwin, Buchrain, über eine Änderung des Gastgewerbegesetzes.

**Zurückgezogen** wurde die Motion M 723 von Pfister Hans Peter, Eich, über die Berücksichtigung dezentraler Leistungen im Finanzausgleich.

## Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 849 von Peyer Ludwig, Willisau, über ein umfassendes Controlling im Bereich des Prämienverbilligungssystems im Kanton Luzern für das Jahr 2007 und die nachfolgenden Jahre,
- P 854 von Chrétien Merz Jeannette, Hochdorf, über die Einführung von familienfreundlichen Arbeitsmodellen in der kantonalen Verwaltung,
- P 868 von Dahinden Erwin, Schüpfheim, über Produkte aus der Region für unsere Staatsbetriebe,
- P 829 von Chrétien Merz Jeannette, Hochdorf, über die Jugendgewalt,
- von Roos Josef, Adligenswil, über ein Handyverbot im Schulareal (als Motion M 823 eingereicht),
- P 816 von Widmer Herbert, Luzern, über einen einfacheren Erhalt des biometrischen Passes für die Zentralschweizer,
- von Willi Thomas über einen Planungsbericht zur Justizreform 2010 (als Motion M 846 eingereicht),
- P 788 von Koller Balz, Sempach, über die Zukunft der Region Sempachersee,
- P 845 von Müller-Kleeb Erna, Rickenbach, über Missstände an privaten Bildungsinstitutionen.

**Teilweise erheblich erklärt** wurde das Postulat P 851 von Dettling Schwarz Trix, Buchrain, über die Einführung familienfreundlicher Massnahmen in der kantonalen Verwaltung nach dem Vorbild des EVD.

**Abgelehnt** wurden die Postulate

- P 862 von Zopfi-Gassner Felicitas namens der SP-Fraktion und Borgula Adrian namens der Grünen Fraktion über die Verwendung von allfälligen Überschüssen aus der Laufenden Rechnung 06,
- P 879 von Zwimpfer Fredy namens der SVP-Fraktion über den Verwendungszweck des Überschusses aus der Staatsrechnung 2006,
- P 622 von Klein Gerhard, Wauwil, über eine Ausgangsregelung für Jugendliche unter 16 Jahren.

**Zurückgezogen** wurde das Postulat P 855 von Chrétien Merz Jeannette, Hochdorf, über Vaterschaftsurlaub.

## Anfragen

**Schriftlich beantwortet** wurden die Anfragen

- A 806 von Roos Willi Marlis, Menznau, über eine individuellere Ausgestaltung der Gewährung eines topografischen Lastenausgleichs,
- A 809 von Abgottspon Odilo, Adligenswil, über externe Beratertätigkeit für den Kanton Luzern,
- A 907 von Stadelmann Eggenschwiler Lotti, Ruswil, über die Besoldung der Staatsangestellten nach der IBA-Runde 2007,
- A 814 von Froelicher Nino, Kriens, über den Verkauf von Brutalo-Games an Jugendliche,

- A 847 von Roos Josef, Adligenswil, über die Jugendgewalt im Kanton Luzern,
- A 780 von Häcki Walter, Luzern, über die Unordnung auf öffentlichen Anlagen und über das Interventionsversagen der Behörden,
- A 790 von Bucher Hanspeter, Römerswil, über die Doppelbürgerschaft,
- A 850 von Roos Josef, Adligenswil, über die Finanzierungsverweigerung von Masterlehrgängen an der Hochschule für Gestaltung und Kunst und deren Konsequenzen,
- A 863 von Tüfer Peter, Luzern, über die Hochschule für Gestaltung und Kunst,
- A 11 von Dahinden Erwin, Schüpfheim, über Feuerbrand (dringliche Behandlung).

**Zurückgezogen** wurde die Anfrage A 13 von Borgula Adrian namens der Grünen Fraktion über die Auslegung von § 10 der Magistratenpensionsordnung.

**Abgeschrieben** wurde die Anfrage A 893 von Ludin Pascal, Adligenswil, über das neue Personalreglement für das Spitalpersonal.

## Regierungsrat

### **Beschluss über die Erhaltung der kantonalen Gesetzes- initiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz»**

vom 6. Juli 2007

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur kantonalen Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz», im Umlauf seit dem 21. Oktober 2006, unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,  
*macht bekannt:*

1. Gestützt auf § 41<sup>bis</sup> der Staatsverfassung vom 29. Januar 1875 stellen die Initianten folgendes Begehren auf Änderung des Gesundheitsgesetzes in der Form der allgemeinen Anregung:  
«Wer unter eigener fachlicher Verantwortung und gewerbsmässig in Traditioneller Europäischer Naturheilkunde (TEN), Homöopathie oder Traditioneller Chinesischer Medizin (TCM) tätig ist, benötigt eine Berufsausübungsbewilligung. Er oder sie erhält auf entsprechendes Gesuch hin eine Bewilligung zur Abgabe bestimmter Arzneimittelgruppen wie komplementärmedizinischer Arzneimittel aus den Abgabekategorien C und D und zur Führung einer Privatapotheke, wenn er oder sie über eine kantonal (gemäss HMG Art. 25 Abs. 5) oder eidgenössisch anerkannte Ausbildung verfügt. Der Regierungsrat regelt das Nähere in einer Verordnung. Er kann weitere Therapeuten der Komplementärmedizin zur Anwendung und Abgabe von Arzneimitteln ermächtigen.»
2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Amt Luzern</i>			Müswangen	4	—
Adligenswil	272	14	Rain	25	—
Buchrain	97	5	Retschwil	3	—
Dierikon	49	2	Römerswil	55	6
Ebikon	260	13	Rothenburg	182	13
Gisikon	10	3	Schongau	16	—
Greppen	4	1	Sulz	3	—
Honau	—	—	Total	966	71
Horw	553	39			
Kriens	870	55	<i>Amt Sursee</i>		
Littau	303	23	Beromünster	23	—
Luzern	2655	301	Büron	47	2
Malters	70	5	Buttisholz	68	6
Meggen	222	3	Eich	50	—
Meierskappel	3	1	Geuensee	34	6
Root	63	2	Grosswangen	55	3
Schwarzenberg	8	1	Gunzwil	8	—
Udligenswil	30	2	Hildisrieden	30	2
Vitznau	9	—	Knutwil	54	3
Weggis	22	6	Mauensee	11	—
Total	5500	476	Neudorf	29	1
			Neuenkirch	40	4
<i>Amt Hochdorf</i>			Nottwil	62	2
Aesch	6	—	Oberkirch	38	5
Altwis	11	—	Pfeffikon	1	—
Ballwil	42	3	Rickenbach	36	3
Emmen	288	27	Ruswil	218	10
Ermensee	7	—	Schenkon	24	1
Eschenbach	35	3	Schlierbach	6	—
Gelfingen	10	—	Sempach	94	6
Hämikon	2	—	Sursee	244	20
Hitzkirch	11	—	Triengen	27	3
Hochdorf	189	15	Winikon	20	—
Hohenrain	33	3	Wolhusen	89	16
Inwil	43	1	Total	1308	93
Mosen	1	—			

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Amt Willisau</i>			<i>Amt Entlebuch</i>		
Alberswil	3	—	Doppleschwand	6	—
Altbüron	2	—	Entlebuch	22	—
Altishofen	6	—	Escholzmatt	16	—
Dagmersellen	55	1	Flühli	3	—
Ebersecken	4	6	Hasle	7	—
Egolzwil	24	2	Marbach	2	—
Ettiswil	18	1	Romoos	3	—
Fischbach	4	—	Schüpfheim	17	—
Gettnau	—	—	Werthenstein	17	—
Grossdietwil	5	—	Total	93	—
Hergiswil	14	1			
Luthern	4	—			
Menznau	26	5			
Nebikon	45	1			
Ohmstal	—	—			
Pfaffnau	24	—			
Reiden	24	2			
Roggliswil	6	—	<i>Ämter-</i>		
Schötz	46	4	<i>zusammenstellung</i>		
Ufhusen	8	1	Luzern	5500	476
Wauwil	21	4	Hochdorf	966	71
Wikon	12	—	Sursee	1308	93
Willisau	223	7	Willisau	591	36
Zell	17	1	Entlebuch	93	—
Total	591	36	Total	8458	676

3. Die kantonale Gesetzesinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz» wird als zustande gekommen erklärt.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen

Luzern, 6. Juli 2007

Im Namen des Regierungsrates  
 Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig  
 Staatsschreiber: Viktor Baumeler

## Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Verkehrsordnung in der Gemeinde Root**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,  
auf Antrag des Gemeinderates Root,

*verfügt:*

#### **I.**

In der Gemeinde Root wird die Zufahrt zur Parzelle Nr. 105 ab Kantonsstrasse K 17 als «Einbahnstrasse» (Signal 4.08) und die Ausfahrt als «Einfahrt verboten» (Signal 2.02) signalisiert.

#### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

#### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Abgaberechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 9. Juli 2007

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## **Verkehrsordnung in der Gemeinde Grosswangen**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,  
auf Antrag des Gemeinderates Grosswangen,  
verfügt:

### **I.**

In der Gemeinde Grosswangen wird auf der Gemeindestrasse im Ortsteil Wüschiswil in beiden Fahrrichtungen ab Koordinaten 645.825/218.117 bis Koordinaten 645.385/218.282 die Ausserortshöchstgeschwindigkeit auf 60 km/h signalisiert.

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Abgaberechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 11. Juli 2007

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## **Verkehrsordnungen in der Stadt Sursee**

### **I.**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,  
auf Antrag des Stadtrates Sursee,

verfügt:

**I.**

In der Stadt Sursee wird auf dem Unteren Graben im Abschnitt Centralstrasse bis Zufahrt zu Wohnhaus Unterer Graben 1a das Fahren mit Motorwagen, Motorrädern und Motorfahrrädern (Signal 2.14) verboten.

**II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Abgaberechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 9. Juli 2007

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

**II.**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,  
auf Antrag des Stadtrates Sursee,

*verfügt:*

**I.**

In der Stadt Sursee wird auf dem Mariazellweg, Abschnitt Kapelle Mariazell bis Zufahrt Mariazellweg 11, und auf dem O.-H.-Lienert-Weg zwischen Seestrasse und Mariazellweg das Fahren mit Motorwagen, Motorrädern und Motorfahrrädern (Signal 2.14) verboten.

Die Verfügung vom 26. Juni 1970, publiziert im Kantonsblatt Nr. 28 vom 3. Juli 1970 (Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Zubringerdienst gestattet auf dem O.-H.-Lienert-Weg und auf dem Mariazellweg), wird aufgehoben.

**II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Abgaberechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 9. Juli 2007

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

**III.**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,  
auf Antrag des Stadtrates Sursee,

*verfügt:*

**I.**

In der Stadt Sursee wird bei der Verzweigung Rothüsli (Einmündung der Geuensee-  
strasse in die Schlottermilch) die Signalisation «Kein Vortritt» (verfügt am 13. März  
1990, publiziert im Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 1990) aufgehoben. Es gilt der  
gesetzliche Rechtsvortritt.

**II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Abgaberechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 9. Juli 2007

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## Finanzdepartement

**LUSTAT aktuell 05/2007: Verkehrsverhalten im Kanton Luzern**

Von Meggen nach Büron: Ungefähr so lang, nämlich 36,1 Kilometer, ist die Strecke, die eine Luzernerin oder ein Luzerner im Jahr 2005 pro Tag im Inland durchschnittlich zurücklegte; dafür war man im Schnitt gut 92 Minuten im Verkehr unterwegs. Das distanzmässig wichtigste Verkehrsmittel ist das Auto, und zwar quer durch alle Bevölkerungsschichten. Auf Personenwagen entfallen zwei Drittel aller Tagesdistanzen, was – um im Beispiel zu bleiben – der Strecke von Meggen bis Sempach entspricht. Zu welchen Zwecken aber sind die Luzernerinnen und Luzerner im Verkehr unterwegs? An welchen Wochentagen und Tageszeiten ist das Verkehrsaufkommen am grössten? Welche Gruppen der Bevölkerung sind besonders mobil? Wo liegen die Unterschiede zwischen den Regionen? Hat sich das Verkehrsverhalten in den vergangenen zwei Jahrzehnten verändert, und wo steht Luzern im landesweiten Vergleich? Antworten auf diese und andere Fragen gibt die neue Ausgabe von LUSTAT aktuell zum Verkehrsverhalten im Kanton Luzern; sie basiert auf den Ergebnissen des Mikrozensus zum Verkehrsverhalten 2005.

Auf der letzten Seite der 24-seitigen Ausgabe finden Sie darüber hinaus wie immer vermischte Kurzmeldungen aus der Welt der Luzerner Statistik.

LUSTAT aktuell dient der laufenden Vermittlung von statistischen Informationen. Mehr dazu finden Sie auf der Homepage von LUSTAT Statistik Luzern, [www.lustat.ch](http://www.lustat.ch).

Ein Jahresabonnement kostet 75 Franken, eine Einzelnummer dieser Ausgabe 18 Franken.

Zu bestellen bei LUSTAT *Statistik Luzern*, Telefon 041 228 56 35, Fax 041 210 77 32, E-Mail [statistik.luzern@lu.ch](mailto:statistik.luzern@lu.ch) oder direkt über [www.lustat.ch](http://www.lustat.ch).

LUSTAT Statistik Luzern

**Auflage des Steuerregisters 2004**

betreffend die durch die Abteilung für Selbständigerwerbende eingeschätzten Inhaber/innen von Gewerbebetrieben und die Angehörigen freier Berufe.

Das bereinigte Steuerregister 2004 nachgenannter Gemeinden liegt nach § 160 Absatz 2 StG auf der Gemeindekanzlei (Steueramt) während 20 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Littau  
Luzern

Liegen im Zeitpunkt der Steuerregistraufgabe einzelne Veranlagungen noch nicht vor, wird nach abgeschlossener Veranlagung auf Verlangen über deren Ergebnis Auskunft erteilt (§ 30 Abs. 1 StV).

Steuerverwaltung des Kantons Luzern

## **Auflage des Steuerregisters 2005**

Das bereinigte Steuerregister 2005 nachgenannter Gemeinden liegt nach § 160 Absatz 2 StG auf der Gemeindekanzlei (Steueramt) während 20 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Littau  
Luzern

Für die Inhaber/innen von Gewerbebetrieben und die Angehörigen freier Berufe erfolgt die Registerauflage später.

Steuerverwaltung des Kantons Luzern

Gesundheits- und Sozialdepartement

## **Eidgenössische Prüfung für Chiropraktoren nach interkantonalem Recht**

Gestützt auf Artikel 62 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die universitären Medizinberufe vom 23. Juni 2006 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 des Statuts der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) für die einheitliche Prüfung der Chiropraktoren in der Schweiz vom 19. September 1974 sowie auf Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die interkantonale Chiropraktorenprüfung vom März 1980 (Stand 21. November 2002) hat der Vorstand der GDK beschlossen, die nächste Prüfung für Chiropraktoren wie folgt anzusetzen:

Schriftliche Prüfungen: Montag, 29. Oktober 2007  
Mündliche Prüfungen: Donnerstag, 1. November 2007  
Freitag, 2. November 2007  
Samstag, 3. November 2007

Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, haben ihre Anmeldung mit den notwendigen Unterlagen *bis spätestens 1. September 2007 an das Zentralsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Amthausgasse 22, Postfach 684, 3000 Bern 7*, zu richten.

Das Reglement über die interkantonale Chiropraktorenprüfung und das Anmeldeformular können beim *Zentralsekretariat der GDK, Amthausgasse 22, Postfach 684, 3000 Bern 7*, oder beim *Zentralsekretariat der Schweizerischen Chiropraktoren-Gesellschaft, Sulgenauweg 38, 3007 Bern*, angefordert oder von unserer Homepage [www.gdk-cds.ch](http://www.gdk-cds.ch) (Bildung/Chiropraktik) heruntergeladen werden.

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung sowie der Zeitplan der Prüfung werden den Kandidaten nach Ablauf des Anmeldetermins direkt zugestellt.

Luzern, 10. Juli 2007

Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz  
Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern

### **Entscheidungsmitteilung**

an *Albisser Manuela*, geboren am 23. November 1978, von Willisau, schweizerische Staatsangehörige, zuletzt wohnhaft gewesen Dittlistrasse 2, Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthalts, betreffend den Entscheid des Gesundheits- und Sozialdepartementes vom 18. Juni 2007.

Dieser Entscheid liegt auf der Kanzlei des Rechtsdienstes des Gesundheits- und Sozialdepartementes (Büro Nr. 203), Bahnhofstrasse 15, Luzern, zu ihren Händen auf und gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Luzern, 10. Juli 2007

Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern

Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Anordnung der Ersatzwahl eines hauptamtlichen Mitgliedes des Amtsgerichts Luzern-Stadt für den Rest der Amtsdauer 2004–2008**

vom 10. Juli 2007

*Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 157 in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Bst. a des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG) und § 44 Absatz 1e der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007,

*beschliesst:*

## **Abstimmungstag**

1. Auf *Sonntag, 25. November 2007*, wird unter Vorbehalt einer stillen Wahl die Ersatzwahl eines hauptamtlichen Mitgliedes des Amtsgerichts Luzern-Stadt mit der Urne angesetzt. Die Ersatzwahl ist wegen des Rücktritts der bisherigen Amtsinhaberin, Angela Marfurt-Jahn, notwendig.

## **Stille Wahl**

2. Für diese Ersatzwahl ist das stille Wahlverfahren zulässig.
3. Wahlvorschläge müssen bis Montag, 8. Oktober 2007, 12.00 Uhr, beim Amt für Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern, eintreffen.
4. Die Wahlvorschläge sind durch 30 Stimmberechtigte des Amtsgerichtskreises Luzern-Stadt zu unterzeichnen.
5. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichner/innen folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse, für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.
6. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
7. Wird auf allen bereinigten Wahlvorschlägen nur höchstens ein hauptamtliches Mitglied vorgeschlagen, so ist dieses unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt.

## **Urnenwahl**

8. Im Fall der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Das Stimmregister wird am Dienstag, 20. November 2007, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden, soweit es nicht zur Kontrolle der Stimmabgaben verwendet wird.
9. Die Stimmberechtigten erhalten spätestens am 2. November 2007 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der Wahlvorschläge und eine Blankoliste. Die Stimmberechtigten können beim Amt für Gemeinden gegen Vergütung zusätzliche Kandidatenlisten beziehen. Eine allfällige Bestellung ist bis spätestens 10. Oktober 2007 einzureichen. Für den Wahlzettel gelten folgende Anforderungen: Format A 6, Antalis 268736, hochweiss, Euroset 80 g.
10. Der Stadtrat Luzern hat nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Wahl zu treffen.
11. Erreicht kein Kandidat und keine Kandidatin die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen im ersten Wahlgang, erfolgt die Ersatzwahl Anfang 2008 durch den Kantonsrat.

12. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und dem Stadtrat Luzern, dem Obergericht, dem Amtsgericht Luzern-Stadt zuzustellen und vom Stadtrat Luzern öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 10. Juli 2007

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern  
Die Regierungsrätin: Yvonne Schärli-Gerig

### **Armee-Ausbildungszentrum Luzern: Schliessung der Retablierungsstelle während der Sommerferien**

Die Retablierungsstelle beim Armee-Ausbildungszentrum Luzern bleibt vom 30. Juli bis 12. August 2007 geschlossen. Wir danken für das Verständnis.

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

## **Gemeinden**

### **Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf**

in den Erbschaftssachen:

1. des am 18. Mai 2007 verstorbenen *Gabriel Eduard Josef*, geboren am 21. November 1949, verheiratet, von Ennetbürgen (NW), wohnhaft gewesen in *Udligenswil*, Meierskappelstrasse 13;
2. des am 4. Juni 2007 in Sursee verstorbenen *Lipp-Kronenberg Franz*, geboren am 11. Oktober 1921, verheiratet, von Sursee und Romoos, wohnhaft gewesen in *Geuensee*, Oberdorfstrasse 15;
3. des am 1. Juli 2007 in Luzern verstorbenen *Zumbühl Lukas*, geboren am 6. Mai 1965, ledig, von Littau, wohnhaft gewesen in *Littau*, Luzernerstrasse 49.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 14. August 2007 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

# Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 90 EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer  
 GE: Gesamteigentum  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote  
 BR: Baurecht  
 ME: Miteigentumsanteil  
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	-----------------------	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

## Grundbuchamt Luzern-Stadt

linkes Ufer:

Luzern	1172 / 18 a 90,3 m <sup>2</sup>	Anbau, Platz, Wiese / Magazin, Garagen, Werkstätten / Arsenalstrasse 4	Stalimo AG, Luzern	Gebr. Wüest Immobilien AG, Luzern	9. 5. 1959
--------	---------------------------------	---	--------------------	--------------------------------------	------------

Luzern	3082 / 3 a 27,6 m <sup>2</sup>	Hofraum / Wohn- und Geschäftshaus / Eschenstrasse 28	Martin-Moeri Johanna, Luzern	Erbengemeinschaft Martin Fritz Erben: a. Martin-Moeri Johanna, Luzern; b. Martin Bruno, Luzern; c. Martin Hans Rudolf, Luzern; d. Martin Vogt Anne- marie, Basel	31. 5. 2007
--------	--------------------------------	--	------------------------------	--	-------------

rechtes Ufer:

Luzern	627 / 5 a 69 m <sup>2</sup>	Hofraum / Wohn- und Geschäftshaus / Alpenstrasse 9	Mobimo AG, Luzern	Erbengemeinschaft Walthard-Schätzle Trudi Erben: a. Schätzle Alfred, Luzern; b. Grossweiler-Schätzle Rita, Rotkreuz; c. Schätzle Hugo, Luzern; d. Schätzle Monika, Küsnacht (ZH); e. Scharfetter- Schätzle Beatrice, Langenfeld (D)	30. 3. 1999
--------	-----------------------------	--	-------------------	--	-------------

Luzern	2741 / 7 a 35 m <sup>2</sup>	Garten / Wohnhaus / Friedberghalde 8	Peyer Alexander, Eschenbach (LU)	Erbengemeinschaft Peyer-Strebel Elisa Erben: a. Peyer Urs, Luzern; b. Peyer Alexander, Eschenbach (LU)	5. 6. 2007
Luzern	6589 (StWE $\frac{2}{1000}$ )	4½-Z-W / Schädrütihalde 2	Zweifel-Küng Sylvia, Luzern	Vartanyan-Carayosma Leontina, Luzern	16. 11. 1979
Luzern	9108 (StWE $\frac{7}{1000}$ ); 9188, 9189 (je ME $\frac{1}{4}$ )	5½-Z-W / Oberseeburg- höhe 14; – / Oberseeburg- höhe 10, 12, 14	ME zu je ½: a. Bruhin Abächerli Theresia, Hünenberg; b. Bruhin Leo, Hünenberg	Sidler Herbert, Meggen	11. 5. 2004
Luzern	10091 (StWE $\frac{97}{1000}$ ); 8980, 8981 (je ME $\frac{1}{4}$ )	5½-Z-W / Büttenehalde 49; – / Büttenehalde	ME zu je ½: a. Zurmühle-Zwinggi Julia, Luzern; b. Zurmühle Martin, Luzern	Büttene Immobilien AG, Luzern	4. 10. 2000

### Grundbuchamt Luzern-Land

Buchrain	811 / 11 a 83 m <sup>2</sup>	Wiese / Schachen	Staat Luzern	Wiederkehr AG, Buchrain	27. 10. 1986
Ebikon	6065 (StWE $\frac{2}{100}$ ), 6071 (StWE $\frac{1}{100}$ )	5½-Z-W, Doppelgarage / –	ME: a. Dommann-Meierhans Heidi, Ebikon, zu ½; b. Leu Hans, Dierikon, zu ½	Erbengemeinschaft Bründler Hans Erben: a. Bründler Albin, Ebikon; b. Bründler Hans, Ebikon; c. Baumann-Bründler Johanna, Stansstad; d. Aufdermaur- Bründler Martha, Ebikon	3. 5. 1989 6. 11. 1989 6. 3. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	6056 (StWE $\frac{1}{100}$ ), 6058 (StWE $\frac{1}{100}$ )	3½-Z-W, Garage / –	Hablützel-Tester Sonja, Weggis	Erbengemeinschaft Bründler Hans Erben: a. Bründler Albin, Ebikon; b. Bründler Hans, Ebikon; c. Baumann-Bründler Johanna, Stansstad; d. Aufdermaur- Bründler Martha, Ebikon	3. 5. 1989 6. 11. 1989 6. 3. 2006
Ebikon	6079 (StWE $\frac{2}{100}$ ), 6085 (StWE $\frac{1}{100}$ )	5½-Z-W, Doppelgarage / –	ME zu je ½: a. Joho Heinz, Rothenburg; b. Joho-Brander Margrith, Rothenburg	Erbengemeinschaft Bründler Hans Erben: a. Bründler Albin, Ebikon; b. Bründler Hans, Ebikon; c. Baumann-Bründler Johanna, Stansstad; d. Aufdermaur- Bründler Martha, Ebikon	3. 5. 1989 6. 11. 1989 6. 3. 2006
Ebikon	5544 (StWE $\frac{6}{1000}$ , ME ½)	4½-Z-W / Rankstrasse	Egli Marcel, Ebikon	Egli-Helfenstein Renata, Ebikon	13. 5. 1998
Greppen	ME ½: 2082 (StWE $\frac{1241}{10000}$ ), 50072 (ME $\frac{1}{4}$ )	7½-Z-Maisonette-W, Autoeinstellplatz / –	Heinzer Guido, Greppen	Heinzer-Küttel Brigitte, Luzern	21. 7. 2003
Kriens	5903 / 9 a 34 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Gewässer / Unter Geissrüti	ME zu je ½: a. Di Lorenzo Thomas, Obernau; b. Di Lorenzo- Fuchs Andrea, Obernau	Marti Bauunternehmung AG Luzern, Luzern	23. 12. 2004
Kriens	5902 / 4 a 66 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese / Unter Geissrüti	ME zu je ½: a. Purtschert Urs, Obernau; b. Purtschert-Studer Monika, Obernau	Marti Bauunternehmung AG Luzern, Luzern	23. 12. 2004

Kriens	5901 / 4 a 78 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese / Unter Geissrüti	ME zu je ½: a. Lobato Ole, Obernau; b. Lobato Anna, Obernau	Marti Bauunternehmung AG Luzern, Luzern	23. 12. 2004
Kriens	5866 / 3 a 33 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese / Unter Geissrüti	ME zu je ½: a. Frei Jörg, Obernau; b. Frei-Rohrer Claudia, Obernau	Marti Bauunternehmung AG Luzern, Luzern	23. 12. 2004
Kriens	4227 / 6 a 99 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Garage / Bergstrasse	Rindlisbacher-Lachappelle Helene, Kriens	Erbengemeinschaft Lachappelle-Arni Serena Erben: a. Lachappelle Rolf, Luzern; b. Rindlisbacher-Lachappelle Helene, Kriens	29. 5. 2007
Kriens	611 / 17 a 75 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Kreuzhausweg	Lachappelle Rolf, Luzern	Erbengemeinschaft Lachappelle-Arni Serena Erben: a. Lachappelle Rolf, Luzern; b. Rindlisbacher-Lachappelle Helene, Kriens	29. 5. 2007
Littau	von 1476 an 1778 / 166 m <sup>2</sup>	Hofraum / Staldenhof	Egnot AG, Sursee	Einwohnergemeinde Littau	19. 6. 1973
Malters	610 / 15 a 62 m <sup>2</sup>	Wald, Weg, Gewässer / Eggweid	Amrein-Amrein Bertha, Malters	Erbengemeinschaft Amrein Johann Erben: a. Amrein-Amrein Bertha, Malters; b. Amrein Johann Malters; c. Verasani-Amrein Berty, Brig; d. Amrein Johanna, Genf; e. Amrein Gertrud, Luzern; f. Amrein Heinz, Malters; g. Amrein Werner, Malters; h. Amrein Urs, Malters	10. 5. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Malters	4298 (StWE $\frac{400}{1000}$ ), 4300 (StWE $\frac{200}{1000}$ )	5-Z-W, 3-Z-W / Widenmatt	Amrein-Amrein Bertha, Malters	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Erbgemeinschaft Amrein Johann Erben: aa. Amrein-Amrein Bertha, Malters; ab. Amrein Johann Malters; ac. Verasani-Amrein Berty, Brig; ad. Amrein Johanna, Genf; ae. Amrein Gertrud, Luzern; af. Amrein Heinz, Malters; ag. Amrein Werner, Malters; ah. Amrein Urs, Malters; b. Amrein-Amrein Bertha, Malters	10. 5. 2007
Root	131 / 1 a 36 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Luzernerstrasse	Scherrer Bruno, Root	Liquidationsgemeinschaft Scherrer Bruno und Emma Erben: a. Scherrer Bruno, Root; b. Erbgemeinschaft Scherrer-Sutter Emma Erben: ba. Scherrer Bruno, Root; bb. Bossart Rolf, Schenkon; bc. Tundo Manuela, Grenchen; bd. Tundo Patrick, Solothurn; be. Tundo Fabio, Grenchen	1. 6. 2007
Udligenswil	2138 (StWE $\frac{49}{1000}$ ), 50176 (ME $\frac{10}{450}$ )	5 $\frac{1}{2}$ -Z-W, Autoeinstellplatz / Unterdorfstrasse	Keist Doris, Udligenswil	Bebau AG, Küssnacht (SZ)	19. 6. 2006
Weggis	3851 (StWE $\frac{165}{1000}$ ), 50399, 50400 (je ME $\frac{1}{4}$ )	4 $\frac{1}{2}$ -Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Föhrenrain	Hauswirth Eveline, Weggis	Einfache Gesellschaft: a. Krähenmann Rolf, Horgen; b. Steim Jean-Marc, Horgen	3. 12. 1986 11. 1. 1990

# truvag

## Trenhand



**kompetent  
diskret  
persönlich**



**Regula Bucher**  
dipl. Immobilien-  
Treuhandlerin  
Immobilien-  
Bewirtschafterin mit  
eidg. Fachausweis



**Toni Bättig**  
dipl. Immobilien-  
Treuhandler  
Immobilien-Bewerter  
mit eidg. Fachausweis  
Schätzungsexperte  
SEK/SVIT



**André Hirsiger**  
Techn. Kaufmann  
mit eidg. Fachausweis  
Immobilien-  
Bewirtschafter



**Christine Zimmerli**  
dipl. Immobilien-  
Treuhandlerin  
Immobilien-  
Bewirtschafterin mit  
eidg. Fachausweis

**Ihre Immobilien-Spezialisten für Beratung, Schätzung,  
Verkauf sowie Bewirtschaftung und Steuerfragen.**



**Stephan Müller**  
Immobilien-  
Bewirtschafter mit  
eidg. Fachausweis



**Markus Bossert**  
Immobilien-  
Bewirtschafter mit  
eidg. Fachausweis



**Rolf Gisler**  
dipl. Architekt FH/STV  
Schätzungsexperte  
SEK/SVIT



**Daniel Rölli**  
Immobilien-Bewerter  
mit eidg. Fachausweis  
Bauführer SBA

**6003 Luzern**  
Hallwilerweg 2  
Tel. 041 248 55 55

**6210 Sursee**  
Leopoldstrasse 6  
Tel. 041 926 77 77

**6130 Willisau**  
Chrüzhof  
Tel. 041 972 70 00

**6260 Reiden**  
Grossmatte 1  
Tel. 062 749 30 00

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<b>Grundbuchamt Hochdorf</b>					
Aesch	16 / 8 a 64 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten, Wiese, Wege / Wohnhaus mit Anbau / Dorf	ME zu je ½: a. Meier Willi, Melchtal; b. Meier-Schaller Doris, Melchtal	Höltzchi-Weber Franz Alfred, Aesch (LU)	17. 9. 1973
Ballwil	759 / 8 a 20 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Garage / Unterdorf	Häberli Thomas, Ballwil	Häberli-Föllmi Anton Gottlieb, Ballwil	22. 12. 1976
Ballwil	760 / 7 a 80 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Garage / Unterdorf	Diaz-Häberli Irene, Ballwil	Häberli-Föllmi Anton Gottlieb, Ballwil	22. 12. 1976
Ballwil	761 / 7 a 78 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Garage / Unterdorf	Fecker-Häberli Ruth, Ballwil	Häberli-Föllmi Anton Gottlieb, Ballwil	22. 12. 1976
Emmen	1338 / 11 a 28 m <sup>2</sup> ; 1339 / 3 a 11 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Garage / Alpstrasse 12; Wiese / Garage / Alpstrasse	ME zu je ½: a. Schaller Alexander, Stein- hausen; b. Schaller Patrik, Ebertswil	Schaller-Häller Margrith, Emmenbrücke	29. 1. 1992
Emmen	9667 (StWE <sup>169</sup> / <sub>1000</sub> ), 9669 (ME <sup>1</sup> / <sub>26</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grundhof, Reussquai	ME zu je ½: a. Herger Hanspeter, Emmen; b. Pasquale Herger Rita, Emmen	Schaller Petra, Emmen	17. 11. 2000
Emmen	12532 (StWE <sup>116</sup> / <sub>1000</sub> ), 12482, 12483 (je ME <sup>1</sup> / <sub>133</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Ober-Kapf	ME zu je ½: a. Müller Fridolin, Sempach Station; b. Bucheli Marie, Emmenbrücke	Gebr. Amberg Generalunternehmung AG, Kriens	17. 4. 2007

Ermensee	1345 / 4 a 81 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Dorf	ME zu je ½: a. Moser Daniel, Rotkreuz; b. Scherer Karin, Rotkreuz	Maioli Paolo, Ermensee	20. 8. 2004
Eschenbach	8902 (StWE <sup>280/1000</sup> ), 8929 (ME <sup>1/26</sup> )	4½-Z-W / Autoabstellplatz / Rothli-Park 7	ME zu je ½: a. Domini Fabian, Root; b. Domini-Bösch Cornelia, Root	Fago AG, Buochs	20. 6. 2006
Hitzkirch	794 / 5 a 70 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Dorf	ME zu je ½: a. Kristensen Lars, Meggen; b. Kristensen-Minder Claudia, Meggen	ME zu je ½: a. Schmid-Huber Guido, Hitzkirch; b. Schmid-Huber Irène, Hitzkirch	12. 1. 2001
Inwil	432 / 8 a 55 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Anbauten / Schönegg	Achermann-Felder Sandra, Inwil	Felder-Rütter Adolf, Inwil	1. 7. 1992
Inwil	552 / 7 a 77 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Sigihang	ME zu je ½: a. Felber Markus, Inwil; b. Felber-Feierabend Helene, Inwil	Einfache Gesellschaft: a. Wespi Emil, Inwil; b. Wespi-Küttel Anna, Inwil	22. 1. 1975
Rothenburg	1587 / 2 a 41 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Lindauhalde 26	ME zu je ½: a. Wagner Ueli, Rothenburg; b. Wagner-Bättig Doris, Rothenburg	Konrad-Cerutti Barbara, Kriens	4. 5. 1994
Rothenburg	982 / 8 a 9 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Bertholdstrasse 12	ME zu je ½: a. Burkhalter Ivo, Frenkendorf; b. Burkhalter-Althaus Doris, Frenkendorf	Leu Agathe, Eschenbach (LU)	22. 4. 2005
<i>Berichtigung aus Kantonsblatt Nr. 26 vom 30. Juni 2007: Name und Wohnort des Veräusserers</i>					
Rothenburg	9930 (StWE <sup>1159/10000</sup> )	4½-Z-W, Nebenraum, Keller / Kerns	ME zu je ½: a. Koch Hans, Horw; b. Spichtig Petra, Horw	Koch Hans, Horw	30. 5. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<b>Grundbuchamt Sursee</b>					
Beromünster	6278 (ME $\frac{1}{59}$ )	Autoabstellplatz / Oberdorf	Kaufmann Judith, Beromünster	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Suter Ignaz, Beromünster; b. Erbegemeinschaft Amrein-Töngi Josef Erben	24. 3. 2000 18. 4. 2007
Eich	4316 (StWE $\frac{101}{1000}$ ), 4337 (ME $\frac{1}{33}$ )	4 $\frac{1}{2}$ -Z-Attika-W, Keller, Autoeinstellplatz / Neuhus, Neuhustrasse 2	Studer Sascha, Hergiswil (NW)	Neuhus Immobilien AG, Eich	13. 3. 2006
Geuensee	3384 (StWE $\frac{135}{1000}$ ); 3320, 3321 (je ME $\frac{1}{66}$ )	4 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Heugärten, Sonnhalde 4; Autoeinstellplätze (2) / Heugärten	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Buob Jules, Ettiswil; b. Buob Monika, Ettiswil	Stalder General- unternehmungen GmbH, Luzern	28. 7. 2005
Knutwil	8061 (StWE $\frac{111}{1000}$ ); 8078 (ME $\frac{1}{10}$ )	Gebäude / St. Erhard, Dörfli 15; Autoeinstellplatz / St. Erhard, Dörfli 14, 15	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Scheidegger Regula, Mauensee; b. Emmenegger Paul, Mauensee	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Kaufmann Bruno, St. Erhard; b. Kaufmann-Muri Mary, St. Erhard	10. 1. 1994
Mauensee	259 / 2 ha 19 a 36 m <sup>2</sup> ; 505 / 49 a 3 m <sup>2</sup> ; 539 / 1 ha 17 a 82 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Wege, Wald / Wohnhaus mit Lagerraum, Scheune mit Werkstatt und Lager, Wohnhaus / Chäsrain, Chähüsli; Wald / Gagelweid; Wald / Höllwald	Stöckli Christoph, Mauensee	Stöckli Josef, Mauensee	11. 12. 1990

Nottwil	1037 / 3 a 95 m <sup>2</sup>	Wiese, Strasse / Wohnhaus / Unter-Dorf	ME zu je ½: a. Furrer André, Mettmen- stetten; b. Stirnimann Andrea, Mettmenstetten	Sidler & Co. Nottwil, Nottwil	7. 3. 2007
Oberkirch	1021 / 6 a 43 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten, Wege / Ökonomiegebäude, Wohn- haus / St. Margrethen	Ehret Boris, Rüschlikon	Thomkins Nicolas, Lüneburg (D)	19. 3. 2004
Oberkirch	5138 (StWE $\frac{6}{1000}$ ); 5187 (ME $\frac{1}{48}$ )	4½-Z-W / Grünfeldstrasse 11; Autoeinstellplatz / Münigen	Di Stasio Michele, Sursee	Einfache Gesellschaft: a. Di Stasio Michele, Sursee; b. Di Stasio-Valentino Maria, Oberkirch	24. 2. 1995
Rickenbach	284 / 52 a 86 m <sup>2</sup> ; 290 / 25 a 25 m <sup>2</sup>	Wald, Wege / Höchweid; Wald / Höchweid	Muff Rudolf, Rickenbach (LU)	Schmid Ferdinand, Ricken- bach (LU)	12. 5. 1947
Rickenbach	1017 / 43 a 18 m <sup>2</sup>	Hofraum, Wege, Spielplatz / Wohnhäuser (4) mit Auto- einstellhalle / Schmiedmatte	Ginsberg Lea, London (UK)	AZ Wohnhaus AG, Wil (SG)	1. 2. 2006
Rickenbach	1023 / 10 a 36 m <sup>2</sup>	Wiese, Strasse / Krümmigasse	Frisba AG, Rickenbach (LU)	L+ B Architektur AG Altishofen, Altishofen	16. 5. 2003
Rickenbach	1055	BR / Wohn- und Geschäftshaus / Güpfmühle	Müller-Habermacher Doris, Rickenbach (LU)	Einfache Gesellschaft: a. Müller Beat, Rickenbach (LU); b. Müller-Habermacher Doris, Rickenbach (LU)	4. 11. 1997
Ruswil	8647 (StWE $\frac{129}{1000}$ ), 8656 (ME $\frac{1}{8}$ )	Gebäude, Autoeinstellplatz / Burenhus, Spyweg 2	ME zu je ½: a. Müller Werner, Buttisholz; b. Müller-Jurt Gertrud, Buttisholz	Atelier Creas GmbH, Sempach	6. 12. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart / Gebäudeart / Ortsbezeichnung	Name, Wohnort / Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort / Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sempach	5140, 5141 (je StWE $\frac{28}{1000}$ )	3½-Z-W (2) / Hülschern, Mattweid	ME zu je ½: a. Geisseler Hubert, Sempach Station; b. Geisseler-Grüter Elisabeth, Sempach Station	ME zu je ½: a. Weber-Perreten Pius, Hildis- rieden; b. Weber Helen, Trogen; c. Weber Urs, Hergiswil (NW)	7. 12. 1978
Sursee	8786 (StWE $\frac{262}{1000}$ )	4½-Z-W, Keller / Dägelsteinstrasse, Schellenrainstrasse 17	Koch Simon, Zürich	Koch David, Zürich	4. 11. 1991
Sursee	8787 (StWE $\frac{287}{1000}$ )	4½-Z-W / Dägelsteinstrasse, Schellenrainstrasse 17	Koch Raphael, Zürich	Koch David, Zürich	4. 11. 1991
Sursee	8881 (StWE $\frac{51}{1000}$ ); 9080 (ME $\frac{3}{127}$ ), 9095 (ME $\frac{3}{127}$ )	4½-Z-Maisonette-W / Münstervorstadt, Münsterstrasse 17a; Doppelautoeinstellplatz, Autoeinstellplatz / Münstervorstadt, Münsterstrasse 17b	ME zu je ½: a. Barmettler Pia, Malters; b. Knüsel Ueli, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Lichtsteiner Anton, Egolzwil; b. Wey Markus, Ebikon	29. 4. 2004
Triengen	541 / 4 a 46 m <sup>2</sup>	Wiese / Gislerfeld 30	ME zu je ½: a. Kirchhofer Patrick, Triengen; b. Kirchhofer-Gut Sonja, Triengen	Einwohnergemeinde Triengen	10. 3. 1978
Wolhusen	8193 (StWE $\frac{41}{1000}$ ); 8219 (ME $\frac{1}{31}$ )	Gebäude / Hiltenweid 1; Autoeinstellplatz / Hilten- weid	Bucher Johann, Hasle	Hirzel Ursula, Wolhusen	24. 12. 1996

## Grundbuchamt Willisau

Alberswil	99 / 1 ha 48 a 95 m <sup>2</sup> , 387 / 17 a 35 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Strassen, Wege / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude / Mooshüsi	ME: a. Hobler David, Ballwil, zu ⅔; b. Wigger Charlotte, Ballwil, zu ⅓	Erbengemeinschaft Ernst-Hirschi Marie Erben	25. 5. 1998
Dagmersellen	25 / 12 a 75 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten, Anlagen / Wohnhaus mit Anbau / Sagi, Sagenstrasse	Frey-Greber Elisabeth, Dagmersellen	Erbengemeinschaft Frey-Greber Rudolf Erben: a. Frey-Greber Elisabeth, Dagmersellen; b. Frey-Vonlanthen Rudolf, Willisau; c. Gronmaier- Frey Elisabeth, Allschwil; d. Frey Beda, Dagmersellen; e. Frey Benno, Roggwil (BE); f. Burger-Frey Rita, Schindellegi; g. Zaugg-Frey Marianna, Ettiswil; h. Frey Paul, Wädenswil	25. 5. 2007
Egolzwil	32 / 5 a 62 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Laden / Dorf	ME zu je ⅓: a. Ceni-Gashi Eduard, Altshofen; b. Ceni Emanuell, Altshofen	Milchverwertungs- genossenschaft Egolzwil, Egolzwil	31. 12. 1907 7. 3. 1952 12. 2. 1954 25. 10. 1991
Menznau	3094 (StWE <sup>290/1000</sup> )	3½-Z-W / Hinter-Zibershaus	Jacob-Schärli Verena, London (UK)	Haldi-Schärli Eduard, Menzberg	7. 10. 1974
Reiden	2203 / unvermessen	Acker, Wiese, Gewässer / Gungel	Gilli-Fischer Renate, Richenthal	Brugger-Geiser Paul, Richenthal	29. 3. 1990
Richenthal	457 / 1 a 93 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese / Matten	ME zu je ⅓: a. Limacher-Röllli Bernward, Richenthal; b. Limacher-Röllli Helene, Richenthal	Fuchs Karin, Meggen	9. 6. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schötz	1384 / 10 a	Garten, Anlagen / Dorf	Kneubühler-Riechsteiner Urs, Schötz	Grunimmo AG Schötz, Schötz	15. 4. 1988
Wikon	280 / 9 a 55 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Adelboderfeld	Schuro-Invest GmbH, Zug	Gerhard Werner, Brittnau	5. 8. 1983
Wikon	278 / 11 a 56 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Adelboderfeld	Schuro-Invest GmbH, Zug	Gerhard Werner, Brittnau	14. 12. 1981
Zell	3132 (StWE <sup>125</sup> / <sub>1000</sub> ), 5027 (ME <sup>1</sup> / <sub>3</sub> )	4½-Z-W, Autoabstellplatz / Lehnmatte	Immo AG Zell, Zell (LU)	Weska Aktiengesellschaft, Zell (LU)	13. 4. 2007
Zell	648 / 7 a 70 m <sup>2</sup> , 920 / 12 a 18 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese / Lehnmatte	Weska Aktiengesellschaft, Zell (LU)	Scherrer-Erni Alois, Zell (LU)	3. 3. 1978

### Grundbuchamt Entlebuch

Escholzmatt	965 / 46 a 28 m <sup>2</sup> ; 967 / 1 ha 15 a 65 m <sup>2</sup> ; 1057 / 1 ha 36 a 37 m <sup>2</sup> ; 1058 / 59 a 89 m <sup>2</sup> ; 1436 / 62 a 28 m <sup>2</sup> ; 1443 / 1 ha 62 a 67 m <sup>2</sup>	Wald / Gustigrabe; Wald / Gustigrabe; Acker, Wiese, Wald / Weidstall / Stockmoos; Acker, Wiese / Stockmoos; Wald, Gewässer / Bockwald; Wald, Gewässer / Gustigrabe	Küng-Dahinden André, Escholzmatt	Zihlmann Anton, Escholzmatt	3. 3. 1998
-------------	---	--	-------------------------------------	-----------------------------	------------

Marbach	147 / 71 a 76 m <sup>2</sup> ; 155 / 35 ha 38 a 5 m <sup>2</sup> ; 160 / 94 a 27 m <sup>2</sup> ; 594 / 6 ha 53 a; 634 / 48 a 90 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Ufer- bestockung, Wege, Gewässer / Lempech; Hofraum, Acker, Wiese, Weiden, Wald, Strassen, Wege, Gewässer, unkultiv. Gebiet / Wohnhaus, Spycher, Weidscheune, Weidstall, Holzschuppen, Scheune / Siberslehn; Streu / Marchmoos; Hofraum, Weiden, Wald, Wege, Gewässer / Futter- scheune, Schafweidli / Streuweid; Wald / Sidemoos, Ober	Wigger Benjamin, Marbach (LU)	Wigger Josef, Marbach (LU)	17. 2. 1973 11. 8. 1994
Romoos	385 / 6 ha 54 a 54 m <sup>2</sup> ; 486 / 41 a 28 m <sup>2</sup>	Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Wald, Strasse, Wege, Gewässer, unkultiv. Gebiet / Wohnhaus mit Scheune, Remise, Scheune, Remise mit Anbau, Wagen- schuppen / Scheiebode; Wald / Düele	Thalmann Pius, Romoos	Thalmann Wilhelm, Romoos	31. 3. 1978
Schüpfheim	2478 / 7 a 18 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese / Wohnhaus / Feld	ME zu je ½: a. Hodel Nicol, Schüpfheim; b. Hodel-Häfliger Silvia, Schüpfheim	Zemp Richard, Schüpfheim	30. 9. 1977
Werthenstein	3076 (StWE <sup>137/1000</sup> )	4½-Z-W / Schachenmoos	Husmann Otto, Schachen	Koch Kurt, Schachen	22. 4. 1997

## Bund

### **Eidgenössische Referendumsvorlagen**

Es unterliegen dem Referendum:

1. *Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens mit Algerien über den Personenverkehr*, vom 22. Juni 2007;
2. *Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs*, vom 22. Juni 2007;
3. *Bundesbeschluss über die Festlegung des Härteausgleichs*, vom 22. Juni 2007;
4. *Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) (Legislativplanung)*, Änderung vom 22. Juni 2007;
5. *Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*, vom 22. Juni 2007;
6. *Bundesbeschluss über die Genehmigung des Patentrechtsvertrags und der Ausführungsordnung*, vom 22. Juni 2007;
7. *Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSIG)*, vom 22. Juni 2007;
8. *Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz, GSG)*, vom 22. Juni 2007;
9. *Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG)*, Änderung vom 22. Juni 2007;
10. *Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)*, Änderung vom 22. Juni 2007;
11. *Bundesbeschluss über das Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über den Einsatz von gemeinsamen Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung des Terrorismus und dessen Finanzierung*, vom 22. Juni 2007;
12. *Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz, FINMAG)*, vom 22. Juni 2007;
13. *Bundesgesetz über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG)*, Änderung vom 22. Juni 2007;
14. *Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz)*, vom 22. Juni 2007;
15. *Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens mit Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über den gegenseitigen Datenaustausch in Asylangelegenheiten*, vom 22. Juni 2007;

16. *Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal und des Fakultativprotokolls*, vom 22. Juni 2007;
17. *Postgesetz (PG) (Beförderung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften)*, Änderung vom 22. Juni 2007;
18. *Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel*, Änderung vom 22. Juni 2007.

Datum der Veröffentlichung: 3. Juli 2007.

Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2007.

Die Bürger, welche vom Wortlaut der Vorlagen Kenntnis zu nehmen wünschen, wollen dies der Staatskanzlei mitteilen, worauf die Vorlagen der betreffenden Gemeindekanzlei (Stadtkanzlei) zugestellt werden, wo sie eingesehen werden können.

Luzern, 14. Juli 2007

Staatskanzlei Luzern

---

## **Planungs- und Baurecht**

### ***Gemeinde Rickenbach: Genehmigung der Teilrevision des Gestaltungsplanes Buttenberg, Baufelder D, Wesmerirain***

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gemacht, dass die vom Gemeinderat Rickenbach mit Entscheid vom 24. April 2007 genehmigte Teilrevision des Gestaltungsplanes Buttenberg, Baufelder D, Wesmerirain, umfassend die Teilfläche des Grundstückes Nr. 982, Buttenberg, Grundbuch Rickenbach, in Rechtskraft erwachsen ist.

Rickenbach, 10. Juli 2007

Gemeinderat Rickenbach

## **Öffentliche Planauflagen**

I.

*Gemeinde Greppen: Baugesuch Tannli*

Die Gemeinde Greppen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Greppen, Greppen.

Grundeigentümer: Peter Imgrüth-Camenzind, Langrieden, Greppen.

Planverfasserin: HSK Ingenieur AG, Weiherstrasse 4, Weggis.

Zone: Landwirtschaftszone/BLN-Gebiet.

Grundstück: Nr. 89, Grundbuch Greppen.

Ortsbezeichnung: Tannli.

Koordinaten: 675.815/212.175.

Bauvorhaben: Erweiterung Speichervolumen Wasserreservoir um 350 m<sup>3</sup>.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Juli bis 6. August 2007, auf der Gemeindeganzlei Greppen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründungen und mit Antrag innert der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief im Doppel an den Gemeinderat Greppen, 6404 Greppen, einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen und trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Greppen, 13. Juli 2007

Gemeinderat Greppen

II.

*Gemeinde Horw: Baugesuch Kurheim St. Chrischona, Kastanienbaum*

Der Gemeinderat Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Peter Janz und Annette Janz-Hofacker, Seeacherweg 7, Kastanienbaum.

Bauvorhaben: Sanierung Badehaus, Neugestaltung Park und Umschlagplatz.

Ortsbezeichnung: Seewiese Kurheim St. Chrischona, Kastanienbaum.

Grundstück: Nr. 67.  
GV-Nr.: 106a.  
Koordinaten: 668.498/206.433.  
Zone: Uf.  
Schutzgebiete: BLN-Gebiet.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. Juli bis 6. August 2007, auf dem Baudepartement, Gemeindehausplatz 16, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Hochbauamt Horw einzureichen.

Horw, 11. Juli 2007

Gemeinderat Horw

III.

*Gemeinde Malters: Änderung des Gestaltungsplanes Neuhushöhe*

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben: Änderung des Gestaltungsplanes Neuhushöhe im Bereich des Baufeldes I (heutiges Grundstück Nr. 2300).

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Credit Suisse, Martin Schmidt, CKWM 20B, Weltpoststrasse 5, Bern.

Planverfasser: Architekturbüro Hermann Limacher, Bahnhofstrasse 4, Malters.

Änderungen:

- neue Lage für den Bewirtschaftungsweg im Bereich des Baufeldes I auf heutigem Grundstück Nr. 2300,
- Erweiterung Baufeld I für Unterniveaubauten auf heutigem Grundstück Nr. 2300.

Die Planunterlagen liegen von Montag, 16. Juli, bis Dienstag, 14. August 2007, im Gemeindehaus Malters (Bausekretariat, Büro 11, Bahnhofstrasse 16) zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der obigen Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich an den Gemeinderat Malters, 6102 Malters, zu richten. Wer als Einsprecher im Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, hat gemäss § 212 Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen.

Malters, 13. Juli 2007

Gemeinderat Malters

## IV.

*Gemeinde Gunzwil: Baugesuch Maihusen*

Die Gemeinde Gunzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Hans und Doris Kottmann-Ambühl, Maihusen, Gunzwil, Post Bero-  
münster.

Bauvorhaben: Anbau offener Autounterstand mit Nebenräumen sowie vier Park-  
plätzen.

Strasse: Maihusen.

Grundstück: Nr. 246, Grundbuch Gunzwil.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiete: keine betroffen.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von zehn Tagen, vom 16. bis 26. Juli 2007, auf der Gemeindekanzlei Gunzwil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern und Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft schriftlich und begründet im Doppel während der Auflagefrist an den Gemeinderat Gunzwil einzureichen.

Gunzwil, 11. Juli 2007

Gemeinderat Gunzwil

## V.

*Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Allmend*

Der Gemeinderat Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Heer Recycling und Schrott GmbH, Ettiswil.

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch: Zwischenlager für metallhaltige Abfall-  
sperrgüter (ohne bauliche Veränderung).

Zone: Landwirtschaftszone.

Lage des Objektes: Allmend.

Grundstück: Nr. 290, Allmend, Grundbuch Ettiswil.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. Juli bis 6. August 2007, auf der Gemeindekanzlei Ettiswil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Ettiswil einzureichen.

Ettiswil, 9. Juli 2007

Gemeinderat Ettiswil

## VI.

*Gemeinde Flühli: Baugesuch Alp Schwändeli (Planänderung)*

Der Gemeinderat Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf dem Bauamt Flühli folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Mathias Thalmann, Alp Schwändeli, Flühli.

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus.

Grundstück: Nr. 107.

Ortsbezeichnung: Alp Schwändeli, Flühli.

Koordinaten: 644.624/192.475.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. Juli bis 6. August 2007, auf dem Bauamt Flühli zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 PBG und Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 10. Juli 2007

Gemeinderat Flühli

## Öffentliche Beschaffungen

### **Ausschreibung von Bauarbeiten**

## I.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: öffentlich.
3. a. Ort der Leistung: *Willisau*.  
b. Art der Beschaffung: Sanitärarbeiten für Wasserleitungen.  
c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: Lieferung und Montage in Etappen:
  - 1300 Meter Druckrohre DN 125 bis DN 200
  - 20 Schieberkombinationen
  - 5 Hydranten
- d. Teilangebote: nicht zugelassen.
- e. Varianten: nicht zugelassen.
- f. Begehung: findet keine statt.

4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Kanzlei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr. Abgabe: Montag, 16. Juli, bis Freitag, 3. August 2007.
  - b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Freitag, 3. August 2007. Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 6.–.
  - c. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens. Aufschrift: Wasserleitungen Willisau.
  - d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Montag, 20. August 2007, 16.00 Uhr, bei der Administration der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Kriens, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen, mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschritklebers, einzureichen.
  - e. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Dienstag, 21. August 2007, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer 302, Arsenalstrasse 43, Kriens, 3. Stock.
  6. Termine: September 2007 bis April 2009 in Etappen.
  7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
  8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 9. Juli 2007

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

## II.

Offene Arbeitsausschreibung gemäss dem Submissionsgesetz vom 2. Juni 2005 und der Submissionsverordnung vom 20. September 2005.

1. Auftraggeber: *Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtensee-Ägerisee*, Kläranlage Schönau, Friesencham, 6330 Cham, Telefon 041 784 11 55, Fax 041 784 11 59.
2. Vergabeverfahren: Diese Arbeitsausschreibung untersteht nicht dem GATT/WTO-Übereinkommen.
3. Objekt Nr. 60, Baulos 61: *Verbandskanal Unterer Ochsenhof–Inwil*.

4. Gegenstand der Arbeitsausschreibung: Leitungsumlegung Göblikanal, Neufeld, Baar, Tiefbauarbeiten/Kanalisationsleitungsbau. Erstellung und Anschluss des neuen Kanals NW 1000 unter Betrieb des bestehenden Kanals inklusive Wasserhaltung.  
Kanalisationsleitungsbau mit Spundwänden:
 

– Grabentiefe	4,90–5,70 m
– Grabenbreite	2,50 m
– Abhumusieren	ca. 900 m <sup>3</sup>
– Aushub	ca. 2800 m <sup>3</sup>
– Spriessung: Spundwand (Bohlenlänge 10 m): 2 Spriesslagen	ca. 2700 m <sup>2</sup>
– Betonrohre NW 1000 armiert	200 m
– Beton	250 m <sup>3</sup>
– Ortsbetonschächte, ca. 2,0 m × 2,0 m, Tiefe 4,70 bis 5,30 m	6 St.
– Auffüllung	ca. 2600 m <sup>3</sup>
5. Ausführungstermin: Herbst/Winter 2007/2008.
6. Begehung: keine.
7. Sprache des Vergabeverfahrens: Deutsch.
8. Bedingungen: Es können nur Gesamtangebote berücksichtigt werden. Die weiteren Bedingungen sind aus den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
9. Bezugsquelle Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen (inkl. Diskette) sind kostenlos und können ab Freitag, 13. Juli 2007, beim Auftraggeber (GVRZ) abgeholt oder schriftlich mit einem mit Fr. 6.– frankierten und adressierten Antwortkuvert (mindestens Grösse B4) bestellt werden.
10. Eingabetermin/-adresse: Die Angebote müssen im Doppel, verschlossen, mit der Aufschrift «Leitungsumlegung Göblikanal», spätestens bis Montag, 27. August 2007, um 10.00 Uhr, beim Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee, Kläranlage Schönau, Friesencham, 6330 Cham, eintreffen bzw. abgegeben werden. Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung der Offerten liegt beim Unternehmer.
11. Offertöffnung: Montag, 27. August 2007, 10.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Kläranlage Schönau, Friesencham, Cham (2. Obergeschoss). Offerten, die verspätet eintreffen und an der Offertöffnung nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.
12. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit der ersten Publikation im Amtsblatt des Kantons Zug, bis 23. Juli 2007, Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, An der Aa 6, 6300 Zug, geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Cham, 13. Juli 2007

Gewässerschutzverband der Region  
Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee

(1)

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Finanzdirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Lieferort oder Ausführungsort: Stadt Luzern, Personalamt, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung erfolgt nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 und der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998. Die Beschaffung untersteht den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen.
4. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Konzeption, Realisierung und Einführung eines Personalinformationssystems in der Stadt Luzern (Verwaltung, Schulen und Dritte) auf der Basis einer Standardsoftware.*
5. Projektname: NEPAL (Neues Personalsystem Luzern).
6. Ausführungs- und Liefertermine: Start Konzeption der ersten Projektphase im Januar 2008. Produktive Einführung der ersten Phase Januar 2009.
7. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
8. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen können ab 16. Juli 2007 mit dem Vermerk «Ausschreibungsunterlagen NEPAL» per E-Mail unter NEPAL@StadtLuzern.ch oder per Fax (041 208 82 29) angefordert werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden in elektronischer Form (CD) abgegeben und sind nur in deutscher Sprache erhältlich.
9. Einreichung des Angebots:
  - a. Eingabedatum: Das Angebot muss bis 7. September 2007, 17.00 Uhr, bei der Auftraggeberin eingereicht werden. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Eingabeadresse eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
  - b. Eingabeort/Adresse: Eingabe der Angebote im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: «Projekt NEPAL», beim Sekretariat PIT, Stadt Luzern, Prozesse und Informatik, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
  - c. Varianten/Teilangebote: Unternehmervarianten sind zulässig, müssen aber eindeutig als solche bezeichnet werden. Teilangebote sind nicht zulässig.
  - d. Öffnung der Angebote: 12. September 2007, 14.30 Uhr, Stadthaus Anbau, Sitzungszimmer «Sonnenberg» 1.421, Hirschengraben 17, 6002 Luzern. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen bei der ausschreibenden Stelle eingesehen werden.
10. Anforderungen:
  - a. Eignungskriterien: Das Angebot muss auf einer bewährten HR-Standardlösung basieren. Individualentwicklungen für das vorliegende Projekt sind nicht zulässig. Die offerierte HR-Standardlösung muss mindestens in einer vergleichbaren öffentlichen Verwaltung (Kanton, Gemeinde) der Schweiz erfolgreich im produktiven Einsatz sein. Der Anbieter und künftige Vertragspartner muss mindestens zwei Referenzen von Personalinformati-

system-Einführungen vergleichbarer Komplexität in der Schweiz (betreffend Anzahl Benutzer und Funktionalität) vorweisen. Weitere Eignungskriterien und sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

- b. Zuschlagskriterien: Die Zuschlagskriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Adjudicateur: *Ville de Lucerne*, représenté par la Direction des finances, section PIT, Hirschengraben 17, 6002 Lucerne.
2. Nom du projet: NEPAL (Neues Personalsystem Luzern).
3. Description sommaire des prestations: L'administration de la Ville de Lucerne met en soumission la conception, la réalisation et l'introduction d'un système informatisé pour la gestion des données du personnel (administration générale, écoles et tiers) sur la base d'un software standardisé. Lancement de projet est en janvier 2008, le début de la période productive est fixé au 1er janvier 2009.
4. L'appel d'offres est conforme aux règles de l'Accord de l'OMC du 1. avril 1994 sur les marchés publics, à l'Accord inter cantonal sur les marchés publics (AIMP). Les dispositions y énoncées auront force obligatoire pour l'adjudicateur aussi bien que pour les soumissionnaires. La langue officielle de la procédure sera l'allemand.

Commande des documents de soumission: Les documents de soumission peuvent être commandés par écrit, fax 041 208 82 29 ou e-mail NEPAL@StadtLuzern.ch mention «Ausschreibungsunterlagen NEPAL».

5. Délai de remise de l'offre: 7 septembre 2007, 17 heures, Stadt Luzern, Prozesse und Informatik, «Projekt NEPAL», Hirschengraben 17, 6002 Luzern.

Luzern, 9. Juli 2007

Stadt Luzern  
Finanzdirektion

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

1. Auftraggeberin: *ewl Kabelnetz AG*, Industriestrasse 6, Postfach 4470, 6002 Luzern, Telefon 041 369 41 11, Fax 041 369 42 06.
2. Auftragsgegenstand: Projekttitel der Beschaffung: *Unterwerk Obermatt, 50-kV-SF<sub>6</sub>-GIS-Schaltanlage und Transformatoren*. Nummer des Gemeinschaftsvokabulars (CPV): 31214000/31170000.

3. Verfahrensart: offenes Verfahren.
4. Datum des Zuschlags: 4. Juli 2007.
5. Berücksichtigte Anbieter:
  - 50-kV-SF<sub>6</sub>-Schaltanlage inklusive Sek. Technik: AREVA T&D AG, Mittelspannungstechnik, Carl-Sprecher-Strasse 3, Oberentfelden;
  - Transformatoren 50/6 kV: Siemens Schweiz AG, Power Systems, Freilagerstrasse 40, Zürich.
6. Preise der berücksichtigten Angebote nach technischer Bereinigung (exkl. MwSt):
  - 50-kV-SF<sub>6</sub>-Schaltanlage inklusive Sek. Technik: Fr. 2 873 242.-;
  - Transformatoren 50/6 kV: Fr. 1 261 064.-.
7. Sonstige Angaben: Ausschreibung im Kantonsblatt Nr. 9 vom 3. März 2007 und SHAB Nr. 44 vom 5. März 2007.
8. Begründung des Zuschlagsentscheides: optimale Erfüllung der Anforderungen gemäss Ausschreibung, Preis-Leistungs-Verhältnis.
9. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

#### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur: *ewl Kabelnetz AG*, Industriestrasse 6, Postfach 4470, 6002 Luzern, téléphone 041 369 41 11, fax 041 369 42 06.
2. Objet du marché: Titre du projet du marché: *Unterwerk Obermatt, 50-kV-SF<sub>6</sub>-GIS-Schaltanlage und Transformatoren*. Vocabulaire commun des marchés publics (CPV): 31214000/31170000.
3. Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
4. Date de l'adjudication: 4 juillet 2007.
5. Désignation des adjudicataires retenus:
  - Élément de couplage 50 kV isolé au SF<sub>6</sub>: AREVA T&D AG, Mittelspannungstechnik, Carl-Sprecher-Strasse 3, Oberentfelden;
  - Transformateurs 50/6 kV: Siemens Schweiz AG, Power Systems, Freilagerstrasse 40, Zürich.
6. Indication sur le prix (Prix HTVA):
  - Élément de couplage 50 kV isolé au SF<sub>6</sub>: frs. 2 873 242.-;
  - Transformateurs 50/6 kV: frs. 1 261 064.-.
7. Autres informations: appel d'offre FOSC no 44 du 5 mars 2007.
8. Raisons de la décision d'adjudication: accomplissement optimal de l'appel d'offres, rapport performance/prix.

Luzern, 10. Juli 2007

ewl Kabelnetz AG

## Offene Stellen

I.

### *Bildungs- und Kulturdepartement*

Die Hochschule Luzern der *Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ Luzern)* umfasst diverse Studiengänge mit rund 1000 Studierenden sowie die Leistungsbereiche Dienstleistungen, Weiterbildung/Zusatzausbildungen und Forschung und Entwicklung.

Zur Koordination, Bearbeitung und Programmierung der diversen Web-Auftritte und der webbasierten internen Dienste bauen Sie innerhalb der Stabsabteilung ICT der PHZ Luzern ein professionelles Web-Office auf. Für diese Aufgabe suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n engagierte/n *Web-Publisher/in und Web-Programmierer/in* (80–100%).

Ihre Aufgaben:

- Aufbau Web-Office an der PHZ Luzern,
- Koordination und Betreuung der diversen Webauftritte der PHZ Luzern sowie der internen Web-Applikationen (Extranet, Schulverwaltungssoftware Evento usw.),
- Redaktion der zentralen Website der PHZ Luzern in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Information/Kommunikation,
- Anpassen bestehender Web-Tools an die Bedürfnisse der PHZ Luzern,
- Entwickeln und Programmieren neuer und bestehender Web-Tools (von der Bereitstellung von Web-Formularen bis zur Programmierung von Datenbankverbindungen),
- Herstellen von Dokumentationen und Durchführung von Schulungen im Bereich Web.

Ihr Profil:

- fundierte Grundausbildung im Informatikbereich mit mehreren Jahren Berufserfahrung, bevorzugt im Bereich Web,
- sehr gute Kenntnisse in PHP, Java-Script sowie HTML, CSS und XML,
- Erfahrung im Umgang mit Datenbanksystemen (MySQL),
- eventuell Erfahrung mit Typo3,
- Usability, Wissensmanagement, Web 2.0 sind für Sie keine Fremdwörter,
- mehrjährige Erfahrung in der selbständigen Betreuung von Projekten im Webbereich,
- wenn möglich berufliche Erfahrungen im Bildungsbereich,
- ausgeprägtes sprachliches Flair, Stilsicherheit im schriftlichen Ausdruck,
- kompetentes, freundliches und kommunikatives Auftreten (auch in hektischen Zeiten),
- hohe Selbständigkeit, Belastbarkeit.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Hermann Lichtsteiner, Leiter Stabsabteilung ICT der PHZ Luzern, Telefon 041 228 71 42, E-Mail [hermann.lichtsteiner@phz.ch](mailto:hermann.lichtsteiner@phz.ch).

Weitere Informationen zur PHZ Luzern finden Sie unter [www.luzern.phz.ch](http://www.luzern.phz.ch).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 30. Juli 2007 unter Angabe der Kennziffer 2271 an das *Finanzdepartement des Kantons Luzern, Dienststelle Personal, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*.

II.

### *Bildungs- und Kulturdepartement*

Die Hochschule Luzern der *Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ Luzern)* umfasst diverse Studiengänge mit rund 1000 Studierenden sowie die Leistungsbereiche Dienstleistungen, Weiterbildung/Zusatzausbildungen und Forschung und Entwicklung.

Zur Unterstützung des Teams, das mit der Schulverwaltungssoftware Evento an der PHZ Luzern vielfältige administrative Aufgaben im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen sicherstellt, suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n engagierte/n *Datenbank-Spezialisten/-Spezialistin* (80–100%).

Ihre Aufgaben:

- Betreuung von Access- und SQL-Datenbanken,
- Leitung von komplexen und umfassenden Datenbank-Projekten (Migration, Neukonzeption),
- Konzipieren und Erstellen von vielfältigen Daten-Reports (unter anderem mit Crystal Reports),
- Zusammenarbeit mit dem Web-Office bei webbasierten Datenbank-Applikationen,
- Erstellen von Dokumentationen.

Ihr Profil:

- Grundausbildung/Berufsabschluss im Informatikbereich,
- höhere Fachschule oder Fachhochschulabschluss erwünscht,
- sehr fundierte Access- und SQL-Kenntnisse (inkl. Crystal Reports),
- grundlegende Programmierkenntnisse,
- mehrjährige Berufserfahrung, unter anderem auch als Projektleiter (bevorzugt im institutionellen Bereich),
- exaktes und zeitgerechtes Arbeiten,
- kompetentes, freundliches und kommunikatives Auftreten (auch in hektischen Zeiten),
- hohe Selbständigkeit und Belastbarkeit,
- sprachliches Flair, Stilsicherheit im schriftlichen Ausdruck.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Hermann Lichtsteiner, Leiter Stabsabteilung ICT der PHZ Luzern, Telefon 041 228 71 42, E-Mail [hermann.lichtsteiner@phz.ch](mailto:hermann.lichtsteiner@phz.ch).

Weitere Informationen zur PHZ Luzern finden Sie unter [www.luzern.phz.ch](http://www.luzern.phz.ch).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 30. Juli 2007 unter Angabe der Kennziffer 2272 an das *Finanzdepartement des Kantons Luzern, Dienststelle Personal, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*.

III.

*Bildungs- und Kulturdepartement*

Die Hochschule Luzern der *Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ Luzern)* umfasst diverse Studiengänge mit rund 1000 Studierenden sowie die Leistungsbereiche Dienstleistungen, Weiterbildung/Zusatzausbildungen und Forschung und Entwicklung.

Zur Unterstützung des Teams, das mit der Schulverwaltungs-Software *Evento* an der PHZ Luzern die Administration der Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden sicherstellt, alle Modulanlässe koordiniert, den Stundenplan erstellt sowie weitere Ressourcen verwaltet, suchen wir per 1. September 2007 oder nach Vereinbarung eine/n engagierte/n *Sachbearbeiter/in und Supporter/in Evento* (50%).

Ihre Aufgaben:

- Aufbau eines umfassenden Know-how zu allen Anwendungsbereichen der Schulverwaltungs-Software *Evento*,
- Ausbildung, Schulung und Beratung von *Evento*-Office-User und -Userinnen,
- Erstellen von Dokumentationen und Schulungsunterlagen,
- Support von *Evento*-Office-User und -Userinnen mittels eines Ticketsystems,
- Support von Dozierenden und Studierenden bei der Anwendung von *Evento*,
- Begleitung von *Evento*-Projekten,
- Daten-Controlling.

Ihr Profil:

- Grundausbildung im kaufmännischen Bereich oder im Informatikbereich,
- sehr gute PC-Anwenderkenntnisse (Windows, Office),
- gute PC-Kenntnisse in den Bereichen Tabellenkalkulation und Datenbanken,
- Berufserfahrung im PC-gestützten Verwaltungsbereich,
- schnelles Erfassen und Verstehen komplexer Strukturen, überdurchschnittliches konzeptionelles Denken,
- ausgeprägtes organisatorisches Flair, exaktes Arbeiten,
- ausgeprägtes sprachliches Flair, Stilsicherheit im schriftlichen Ausdruck,
- kompetentes, freundliches und kommunikatives Auftreten (auch in hektischen Zeiten),
- hohe Selbständigkeit und Belastbarkeit.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Hermann Lichtsteiner, Leiter Stabsabteilung ICT der PHZ Luzern, Telefon 041 228 71 42, E-Mail [hermann.lichtsteiner@phz.ch](mailto:hermann.lichtsteiner@phz.ch).

Weitere Informationen zur PHZ Luzern finden Sie unter [www.luzern.phz.ch](http://www.luzern.phz.ch).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 30. Juli 2007 unter Angabe der Kennziffer 2273 an das *Finanzdepartement des Kantons Luzern, Dienststelle Personal, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*.

## IV.

*Bildungs- und Kulturdepartement*

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der *Universität Luzern* ist per sofort oder nach Vereinbarung die Stelle einer/eines *wissenschaftlichen Assistentin/Assistenten* (25–50%) im Fachbereich Privatrecht (OR, Handels- und Wirtschaftsrecht) zu besetzen.

## Aufgabenbereich:

- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen,
- Unterstützung bei Forschungsarbeiten,
- organisatorische und administrative Aufgaben.

## Anforderungen:

- sehr guter juristischer Abschluss,
- Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten,
- organisatorische Fähigkeiten,
- effiziente und selbständige Arbeitsweise,
- gute IT-Kenntnisse,
- Teamfähigkeit,
- Anwaltspatent erwünscht (keine Bedingung).

## Wir bieten:

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- flexible Arbeitszeiten,
- Gestaltungsfreiheit,
- eine wissenschaftliche, aber praxisbezogene Atmosphäre in einem jungen und dynamischen Team in schöner Umgebung,
- Entwicklungsmöglichkeiten in verschiedener Hinsicht,
- klare Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Recht,
- die Möglichkeit, neben der Assistententätigkeit eine Dissertation zu verfassen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Prof. Dr. iur. Andreas Furrer, Professor für Privatrecht, Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Europarecht, E-Mail [andreas.furrer@unilu.ch](mailto:andreas.furrer@unilu.ch), Telefon 041 228 77 30.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen und zwei schriftliche Arbeiten) senden Sie bitte bis 31. Juli 2007 unter Angabe der Kennziffer 2270 an das *Finanzdepartement des Kantons Luzern, Dienststelle Personal, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*.

## V.

*Bildungs- und Kulturdepartement*

In den Zentralen Diensten der *Universität Luzern* ist per 1. November 2007 oder nach Vereinbarung die Stelle als *Sachbearbeiter/in* (100%) mit den Schwerpunkten Hochschulsport und Backoffice Studiendienste zu besetzen. In dieser Funktion übernehmen Sie einerseits die kontaktreiche Verwaltung und Administration des Hochschulsportes Campus Luzern, andererseits entlasten Sie das Team der Studiendienste in verschiedenen Bereichen.

Sie verfügen über einen kaufmännischen Abschluss oder eine gleichwertige Ausbildung und haben bereits erste Berufserfahrungen gesammelt. Im Umgang mit der deutschen Sprache sind Sie stilsicher und versiert im Umgang mit der MS-Office-Palette und anderen EDV-Anwendungen. Sie verfügen über organisatorisches Geschick und haben ein ausgeprägtes vernetztes Denken. Teamfähiges und dienstleistungsorientiertes Handeln sind für Sie selbstverständlich. Sie zeichnen sich aus durch Ihre Kommunikationsfähigkeit, sind flexibel, belastbar und offen für Neues.

Es erwartet Sie eine selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem lebhaften und sportlichen Umfeld. Wenn Sie eine natürliche Freude am Sport mitbringen und Sie begeistert sind vom universitären Umfeld, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Werner Wobmann, Leiter Studiendienste, Telefon 041 228 73 80, oder Regina Brun, Leiterin Personaldienst, Telefon 041 228 55 13, gerne zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie unter Angabe der Kennziffer 2269 bis 18. Juli 2007 an das *Finanzdepartement des Kantons Luzern, Dienststelle Personal, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*.

## VI.

### *Justiz- und Sicherheitsdepartement*

Die *Kantonspolizei* sorgt mit ihren über 500 initiativen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie hat sich in den letzten Jahren personell, strukturell und technologisch zu einem modernen Unternehmen entwickelt, um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können.

Für die Sicherstellung des Betriebes im Bereich Ordnungsbussen und Geschwindigkeitsmessungen in der Abteilung Bereitschafts- und Verkehrspolizei ist eine Stelle als *Büroangestellte/r* (50%) ohne polizeiliche Aufgaben zu besetzen.

#### Aufgabenbereich:

- Verarbeiten von Ordnungsbussen und Daten aus Geschwindigkeitsmessungen,
- allgemeine Büroarbeiten,
- Beantwortung telefonischer Anfragen,
- Postdienst.

#### Anforderungen:

- Bürolehre oder gleichwertige Ausbildung,
- gute EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel),
- gute Fremdsprachenkenntnisse (Italienisch, Französisch, Englisch),
- Konzentrationsfähigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Belastbarkeit und Flexibilität,
- Verschwiegenheit,
- einwandfreier Leumund.

Wir bieten:

- verantwortungsvolle Arbeit,
- angenehmes Arbeitsklima,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Arbeitszeit: Mittwochnachmittag, Donnerstag, Freitag.

Arbeitsort: Sursee.

Stellenantritt: 1. November 2007 oder nach Vereinbarung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Chef des Ordnungsbussen- und Radarbüros, Erwin Gräni, Telefon 041 925 28 00, gerne zur Verfügung.

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung inklusive Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen und Foto bis 30. Juli 2007 unter Angabe der Kennziffer 2717 an das *Finanzdepartement des Kantons Luzern, Dienststelle Personal, Hirschengraben 36, 6002 Luzern.*



Gerichtlicher Teil

## Obergericht

### **Neu im Anwaltsregister**

*Pascal Engelberger*, Rechtsanwalt, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern.

Luzern, 6. Juli 2007

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

## Amtsgerichte

### **Aufforderung und Vorladung**

*Jakob Isenegger*, geboren am 19. April 1935, wohnhaft in MA-14000 Kenitra, Rue 3, Villa des Hirondelles, Mehdia Plage, wird aufgefordert, zur Hauptverhandlung vom 4. September 2007, 14.00 Uhr, beim Amtsgericht Luzern-Stadt, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat; das Urteil liegt ab 19. September 2007 auf der Amtsgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 11. Juli 2007

Amtsgericht Luzern-Stadt

### **Aufforderung zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Dietmar Schädler*, geboren am 28. August 1939, von Einsiedeln (SZ), wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Dreilindenstrasse 11, gestorben am 11. Juni 2007 sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis am 3. August 2007 dem Amtsgericht Luzern-Stadt (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3000.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, unterbleibt die konkursamtliche Liquidation.

Kriens, 11. Juli 2007

Der Amtsgerichtspräsident III von Luzern-Land: Fassbind

## **Kapitalaufrufe**

I.

(Art. 870 ZGB)

Es wird vermisst:

- Inhaber-Schuldbrief über Fr. 20 000.–, P.2000/01317, angegangen am 1. April 2000, im 3. Rang, lastend auf Grundstück Nr. 1622, Grundbuch Ebikon.

Der/Die Inhaber/-in dieses Inhaber-Schuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert eines Jahres seit der ersten Publikation beim unterzeichnenden Richter vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 6. Juli 2007

Der Amtsgerichtspräsident III von Luzern-Land: Vöggtli

II.

(Art. 983 und 984 OR - Art. 870 und 871 ZGB)

Titel: Inhaberschuldbrief

Lastend auf: Grundstücke Nrn. 438 und 439, Grundbuch Rothenburg

Nr. des Titels: 6

Saldo / Wert: CHF 5'000

ausgestellt am: 02.08.1933

Auskündungsfrist: 12 Monate nach Erscheinen der 1. Publikation

Datum: 09.07.2008

Bemerkungen: 80 07 222

Hochdorf, 14. Juli 2007

Amtsgericht Hochdorf

6281 Hochdorf

III.

(Art. 983 und 984 OR - Art. 870 und 871 ZGB)

Titel: Inhaberschuldbrief

Lastend auf: Grundstücke Nrn. 2, 24, 48, 56, 61 und 96, Grundbuch Hohenrain

Nr. des Titels: 12

Saldo / Wert: CHF 4'000

ausgestellt am: 15.03.1932

Auskündungsfrist: 12 Monate nach Erscheinen der 1. Publikation

Datum: 09.07.2008

Bemerkungen: 80 07 229

Hochdorf, 14. Juli 2007

Amtsgericht Hochdorf

6281 Hochdorf

IV.

(Art. 870 ZGB)

Es wird vermisst:

- P.UEB/033267 Inhaber-Schuldbrief Fr. 15000.-, angegangen am 1. Januar 1972, im 1. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 30, Grundbuch Triengen, Kirchgasse.

Der/Die Inhaber/-in dieses Schuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert eines Jahres seit der ersten Publikation beim unterzeichnenden Richter vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Sursee, 6. Juli 2007

Der Amtsgerichtspräsident I von Sursee: Kaufmann

## Konkurs, Betreuung

### Konkurseröffnungen und Schuldenrufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/Schuldnerin: *Weingartner Horst*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern, geboren 03.01.1931, gestorben 07.05.2007, wohnhaft gewesen Baselstrasse 7, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 30.05.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 15.08.2007

Luzern, 14. Juli 2007

Konkursamt Luzern-Stadt  
6000 Luzern 5

## II.

Schuldner/Schuldnerin: *Aregger Josef Johann*, ausgeschlagene Erbschaft, von Kriens, geboren 08.03.1927, gestorben 04.06.2007, wohnhaft gewesen Gemeindehausplatz 12, 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 22.06.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 13.08.2007

Kriens, 14. Juli 2007

Konkursamt Luzern-Land

6010 Kriens

## III.

Schuldner/Schuldnerin: *Bucher Christoph*, Heizungsmonteur, von Luzern, geboren 29.06.1963, Stöckenweg 13, 6043 Adligenswil

Datum der Konkurseröffnung: 28.06.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 13.08.2007

Kriens, 14. Juli 2007

Konkursamt Luzern-Land

6011 Kriens

## IV.

Schuldner/Schuldnerin: *Peinado Amelia*, Malerin, von Muzzano TI, geboren 26.11.1967, Staldenhöhe 22, 6015 Reussbühl

Datum der Konkurseröffnung: 09.05.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 13.08.2007

Bemerkungen: Inhaberin der Einzelfirma Malergeschäft Peinado, Staldenhöhe 22, 6015 Reussbühl

Kriens, 14. Juli 2007

Konkursamt Luzern-Land

6010 Kriens

V.

Schuldner/Schuldnerin: *Scheidegger Jürg*, Werbeverkäufer, von Luzern, geboren 10.10.1958, Sagenmattstrasse 17, 6344 Meierskappel

Datum der Konkurseröffnung: 27.06.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 13.08.2007

Kriens, 14. Juli 2007

Konkursamt Luzern-Land

6011 Kriens

VI.

Schuldner/Schuldnerin: *Vetter-Buess Erna*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern, geboren 02.04.1922, gestorben 26.05.2007, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 18.06.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 13.08.2007

Bemerkungen: Im Aufenthalt in 6003 Luzern, Oberhochbühl 23

Kriens, 14. Juli 2007

Konkursamt Luzern-Land

6011 Kriens

VII.

Schuldner/Schuldnerin: *Britschgi-Dorcilien Françoise*, von Sachseln, geboren 10.05.1962, Widspüelmatte 6, 6043 Adligenswil

Datum der Konkurseröffnung: 13.06.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 13.08.2007

Kriens, 14. Juli 2007

Konkursamt Luzern-Land

6011 Kriens

## VIII.

Schuldner/Schuldnerin: *Burkard Johann*, ausgeschlagene Hinterlassenschaft, von Hochdorf, geboren 17.08.1919, gestorben 16.12.2006, wohnhaft gewesen: Heim Sonnmatt, 6280 Hochdorf

Datum der Konkurseröffnung: 06.07.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 10 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderung bereits im vorausgegangenen Rechnungsruf zum Öffentlichen Inventar angemeldet haben, sind einer nochmaligen Eingabe enthoben, haben jedoch innert der Eingabefrist die Beweismittel für ihre Forderung an das Konkursamt einzusenden.

Emmenbrücke, 14. Juli 2007

Konkursamt Hochdorf

6020 Emmenbrücke

## IX.

Schuldner/Schuldnerin: *Alioth Henry*, Ausgeschlagene Erbschaft, von Basel, Biel/BE und Basel/BS, geboren 09.06.1930, gestorben 11.05.2007, w.g. Pflegeheim Feld, 6208 Oberkirch

Datum der Konkurseröffnung: 05.07.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 14.08.2007

Bemerkungen: Der Konkurs wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungsweise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 25.07.2007 schriftliche Einsprache erhebt (ingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Buttisholz, 14. Juli 2007

Konkursamt Sursee

6018 Buttisholz

X.

Schuldner/Schuldnerin: *Ruckstuhl-Leutenegger Peter*, von Zell und Roggliswil, geboren 30.11.1934, gestorben 10.12.2006, Luthernstrasse 3, 6144 Zell

Datum der Konkurseröffnung: 06.07.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 14.08.2007

Willisau, 14. Juli 2007

Konkursamt Willisau

6130 Willisau

XI.

Schuldner/Schuldnerin: *Niklaus Alex*, von Münchringen BE, geboren 21.03.1945, Farnbüel 8, 6105 Schachen

Datum der Konkurseröffnung: 09.07.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Flühli, 14. Juli 2007

Konkursamt des Amtes Entlebuch

6173 Flühli

## ***Vorläufige Konkurspubikationen***

I.

Schuldnerin: *Gross & Co. Umzüge & Transporte Kollektivgesellschaft*, Bireggstrasse 11, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 28.06.2007

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Die Konkurseröffnung erfolgte durch Rekursentscheid der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Luzerner Obergerichts vom 28.06.2007

Luzern, 14. Juli 2007

Konkursamt Luzern-Stadt

6000 Luzern 5

II.

Schuldnerin: *Insegna AG Unternehmensberatung von Konzeptgrafik bis Lichtwerbung*  
c/o Peter Illi, Geissmatthöhe 3, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 02.07.2007

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Die Konkurseröffnung erfolgte gemäss Art. 192 SchKG.

Luzern, 14. Juli 2007

Konkursamt Luzern-Stadt

6000 Luzern 5

III.

Schuldnerin: *Prima Bau- und Dämmsysteme (Schweiz) AG*, Obergrundstrasse 70,  
6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 02.07.2007

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Die Konkurseröffnung erfolgte gemäss Art. 192 SchKG.

Luzern, 14. Juli 2007

Konkursamt Luzern-Stadt

6000 Luzern 5

### **Aufruf an die Gläubiger nach Massgabe von Artikel 256 Absatz 3 SchKG**

Konkursverfahren *Arnosti AG*, Krienserstrasse 19, 6048 Horw.

Ein Interessent hat der Konkursverwaltung verbindlich offeriert, folgende Grundstücke zum Betrag von CHF 1 500 000.– käuflich zu erwerben:

- Grundstück Nr. 154, Plan 35, Grundbuch Dietwil, 128 a 31 m<sup>2</sup>, Gebäudeplatz, Umgelände und Wiese, Im Wettstein, Arbeits- und Rüstraum, Gewächshaus und Unterstände Nr. 332;
- Grundstück Nr. 176, Plan 5, Grundbuch Inwil, 1 ha 98 a 70 m<sup>2</sup>, Liegenschaft, Umgelände, Wiese, Wege, Ibach.

Den Gläubigern und Interessenten wird hiermit gemäss Artikel 256 Absatz 3 SchKG Gelegenheit geboten, dem unterzeichneten Konkursamt bis 3. August 2007 (Poststempel) schriftlich und eingeschrieben, höhere Angebote für die käufliche Übernahme des erwähnten Grundstückes zu unterbreiten.

Allfällige Angebote müssen den gebotenen Kaufpreis um mindestens CHF 10000.– übersteigen, und es muss ein Finanzierungsnachweis einer Schweizerischen Gross-, Kantonal- oder Regionalbank über die Angebotssumme beiliegen. Gleichzeitig mit dem Angebot ist ein Depot über CHF 10000.– in bar oder mit einem von einer Schweizerischen Gross-, Kantonal- oder Regionalbank ausgestellten Bankenscheck zu leisten. Bei einem Rückzug des Angebotes verfällt das Depot zu Gunsten der Konkursmasse; bei Nichtberücksichtigung des Angebotes wird das Depot zurückbezahlt.

Sollten auf Grund dieses Aufrufes mehrere höhere Angebote eingehen, behält sich die Konkursverwaltung vor, mit diesen Anbietern eine interne Steigerung durchzuführen. Auf eine nochmalige Publikation im Sinne von Artikel 256 SchKG wird dazumal verzichtet.

Die betreffenden Unterlagen können beim Konkursamt Hochdorf nach telefonischer Absprache (041 280 55 45) mit Herr Burri eingesehen werden.

Emmenbrücke, 13. Juli 2007

Konkursamt Hochdorf

## ***Kollokationspläne und Inventare***

I.

Schuldner/Schuldnerin: *Kunz-Jost Sabina*, von Sursee, geboren 19.12.1965, Rathausplatz 7, 6210 Sursee

Auflagefrist Kollokationsplan: 16.07.2007 bis: 06.08.2007

Anfechtungsfrist Inventar: 16.07.2007 bis: 25.07.2007

Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar sowie die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Amtsgericht Sursee, 6210 Sursee; Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Amtsgerichtspräsidentin II von Sursee, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Bei einer allfälligen Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Buttisholz, 14. Juli 2007

Konkursamt Sursee

6018 Buttisholz

## II.

Schuldner/Schuldnerin: *Walker Hanspeter*, Chauffeur, von Bellach/SO, geboren 06.04.1953, Chäppelimmatt 3, 6232 Geuensee

Auflagefrist Kollokationsplan: 16.07.2007 bis: 06.08.2007

Anfechtungsfrist Inventar: 16.07.2007 bis: 25.07.2007

Bemerkungen: Der Kollokationsplan, die Inventarverfügung sowie die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Sursee, Mühlefeld 16, 6210 Sursee, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Amtsgericht Sursee, 6210 Sursee, Beschwerden gegen die Inventarverfügung innert 10 Tagen bei der Amtsgerichtspräsidentin II von Sursee, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls der Kollokationsplan und die Inventarverfügung als anerkannt betrachtet werden.

Bei einer allfälligen Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Buttisholz, 14. Juli 2007

Konkursamt Sursee

6018 Buttisholz

## III.

Schuldner/Schuldnerin: *Bär Anton*, von Ufhusen, geboren 19.12.1912, gestorben 28.07.2006, Betagtenzentrum St. Ulrich, 6156 Luthern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Als Bestandteil des Kollokationsplanes liegen gleichzeitig die Lastenverzeichnisse betreffend folgender Grundstücke auf:

a. Grundstück Nr. 429, Plan 10, Bergweidhüsli, Grundbuch Ufhusen

b. Grundstück Nr. 492, Plan 11, Züniwald, Grundbuch Ufhusen

Willisau, 14. Juli 2007

Konkursamt Willisau

6130 Willisau

## **Betriebsrechtliche Grundstücksteigerung**

Es geht an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Konkursamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen.

Innert der gleichen Frist sind auch solche Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Schuldnerin und Pfandeigentümerin: *Einfache Gesellschaft Schürch-Däppen Johanna und René:*

1. Johanna-Schürch-Däppen, geboren am 18. Oktober 1969, von Niederhünigen, Thorbachstrasse 17, 6173 Flühli;
2. René Schürch, geboren am 10. Dezember 1967, von Niederhünigen, Thorbachstrasse 17, 6173 Flühli.

Zeit und Ort der Steigerung: *Mittwoch, 19. September 2007, 10.00 Uhr* im Hotel Kurhaus, Dorfstrasse 3, 6173 Flühli.

Ende der Eingabefrist: 14. August 2007.

Die Steigerungsbedingungen und die Lastenverzeichnisse liegen ab 20. August 2007 beim Konkursamt Entlebuch in Flühli und beim Betriebsamt Flühli auf.

Besichtigung: Dienstag, 11. September 2007, von 10.00 bis 11.00 Uhr (nur auf telefonische Voranmeldung (041 488 22 46) beim Konkursamt Entlebuch.

Steigerungsobjekt: Grundstück Nr. 2571, Grundbuch Flühli, Plan Nr. 50, Torbach, Hinder, 6 a 3 m<sup>2</sup>, Hofraum, Wege.

Gebäudeversicherung Wohnhaus Nr. 1212:	Fr. 484 000.–
Katasterschätzung:	Fr. 513 500.–
Betriebsamtliche Schätzung:	Fr. 500 700.–

Die Verwertung der Liegenschaft wird durch eine Grundpfandgläubigerin verlangt.

Der Ersteigerer hat vor dem Zuschlag eine Anzahlung von Fr. 100 000.– in bar oder mit einem von einer schweizerischen Bank ausgestellten Check zu leisten. Davon werden Fr. 95 000.– an den Steigerungspreis und Fr. 5000.– an die Verwertungskosten angerechnet.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten werden hiermit aufgefordert, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Konkursamt ihre Ansprüche – Wert 14. August 2007 – am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allenfalls für welchen Betrag und welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch öffentliche Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Verwertungsergebnis ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und die dazugehörige Verordnung aufmerksam gemacht.

Flühli, 10. Juli 2007

Konkursamt Entlebuch

### **Widerruf des Konkursverfahrens**

Schuldner/Schuldnerin: *Ulrich Stefano Filippo*, von Arth/SZ, geboren 25.09.1963, Taubenhausstrasse 6, 6005 Luzern

Datum des Widerrufs: 29.06.2007

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Studio 4U Steve Ulrich

Durch den gemäss Art. 195 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG erfolgten Konkurswiderruf wird Stefano Filippo Ulrich das Verfügungsrecht über sein Vermögen zurückgegeben.

Luzern, 14. Juli 2007

Konkursamt Luzern-Stadt

6000 Luzern 5

### **Einstellung der Konkursverfahren**

I.

Schuldnerin: *Li Tai-Pe GmbH*, Furrengasse 14, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 31.01.2007

Datum der Einstellung: 03.07.2007

Frist für Kostenvorschuss: 26.07.2007

Kostenvorschuss: CHF 6'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Chinesisches Spezialitätenrestaurant

Luzern, 14. Juli 2007

Konkursamt Luzern-Stadt  
6000 Luzern 5

II.

Schuldnerin: *Berisha Storen-Team GmbH*, Friedmattstrasse 27, 6260 Reiden

Datum der Konkurseröffnung: 23.04.2007

Datum der Einstellung: 05.07.2007

Frist für Kostenvorschuss: 23.07.2007

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Willisau, 14. Juli 2007

Konkursamt Willisau  
6130 Willisau

## **Schluss des Konkursverfahrens**

Schuldner/Schuldnerin: *Holenstein Alfred*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern und Kirchberg/SG, geboren 11.12.1908, gestorben 02.01.2007, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 26.06.2007

Luzern, 14. Juli 2007

Konkursamt Luzern-Stadt  
6000 Luzern 5

---

## Impressum

### *Redaktion Allgemeiner Teil*

Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25, Telefax 041 228 67 83  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

### *Redaktion Gerichtlicher Teil*

Obergerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 61, Telefax 041 228 62 64  
E-Mail og@lu.ch

Bei Einsendungen bitte die vorstehenden Adressen verwenden, um Zeitverluste bei der Postzustellung zu vermeiden.

### *Redaktionsschluss*

Letzte Manuskripte: Mittwoch, 14 Uhr; längere Manuskripte: Dienstag, 14 Uhr  
Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen beachten Sie bitte die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der Umschlagseite vorne.

### *Abonnemente und Inserate*

Jahresabonnement A: Luzerner Kantonsblatt ohne Beilagen Fr. 97.–  
Jahresabonnement B: Luzerner Kantonsblatt mit Luzerner Gerichts- und Verwaltungsentscheiden (LGVE) Fr. 122.–  
Jahresabonnement C: Luzerner Kantonsblatt mit LGVE und Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Luzern (VGR) Fr. 140.–

Bestellung: Abonnemente und Einzelnummern sind zu bestellen bei: LZ Fachverlag AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Tel. 041 429 53 86, Fax 041 429 53 67, PC 60-5903-8, E-Mail: info@lzfachverlag.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: LZ Fachverlag AG, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 53 67, E-Mail: info@lzfachverlag.ch  
Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, Fax 041 370 80 83, E-Mail: hj.ottenbacher@gmx.net  
Inserateannahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)